MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1914

387 (20.8.1914) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-167297

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim"

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung..... 341
Redaktion..... 377
Expedition und Verlagsbuchhandlung.... 218 u. 7569

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Eigenes Redaktionsbureau in Berlin

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 387. — Mannheim, Donnerstag, 20. August 1914. — (Abendblatt.

Die Triple-Entente am Pranger.

Deutscher Kampf.

Japans Ultimatum hat schon seine Antwort gefunden. Die deutschen Männer, die in Ostasien auf der Wacht stehen, werden sich als Helden bewähren. Ganz Deutschland hat es nicht anders erwartet. Unsere braven Truppen werden aushalten, wenn der feige Ueberfall einer erdrückenden japanischen Uebermacht erfolgt, komme, was kommen mag. Wem schlägt nicht das Herz höher, wenn er das kurze, inhaltsschwere, mannhafte Telegramm des Gouverneurs von Kiautschou ließ? Wenn die deutsche Regierung das Telegramm veröffentlicht, dann tut sie damit dar, daß sie das Anerbieten Japans hinter dem Großbritannien steht, nicht annehmen wird. Großbritannien hat sich verrechnet, wenn es glaubt, es könnte Deutschland zu einer Handlung des Kleinmuts und der Feigheit verlocken. Und eine zweite Antwort auf den neuesten tückischen Streich Englands ist erfolgt, ein englisches Unterseeboot ist zum Sinken gebracht worden. Die Umstände, unter denen es geschah, sind ein neuer herrlicher Beweis für die Kampffähigkeit unserer Flotte. Und mit Stolz erfüllt es uns, daß noch immer nicht die übermächtige englische Flotte sich in den Bereich unserer Küste und unserer Gewässer wagt.

Bei Tirlemont haben unsere Truppen einen neuen Sieg erfochten. Tirlemont liegt östlich von Brüssel, auf halbem Wege zwischen Lüttich und Brüssel. Wir dringen also in Belgien gewaltig vor und werden immer mehr Herren des Landes. Vier Großmächte stehen gegen uns und mit ihnen sind Belgien und Serbien. Die Erfolge aber heften sich an Deutschlands und Oesterreichs Fahnen. Es ist also sicher kein Grund den Mut zu verlieren und nur einen Augenblick im Vertrauen wankend zu werden. Vorwärts! heißt die Losung und Pflichterfüllung bis aufs äußerste; das Manneswort des Gouverneurs von Kiautschou soll uns voranleuchten.

Eine deutsche Antwort auf Japans Ultimatum.

WTB. Berlin, 20. Aug. Hier ist folgendes Telegramm eingelaufen:

In Bestätigung der Mitteilung von dem japanischen Ultimatum stehe ich für Pflichterfüllung bis aufs äußerste ein.

Gouverneur.

⊡ Berlin, 20. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Das japanische Ultimatum ist befristet und läuft bis zum 23. d. Mts. Der japanische Geschäftsträger wird, wie wir hören, gar nicht erst den Ablauf der Frist abwarten und schon heute Abend Berlin verlassen. Ob der Wortlaut des Ultimatums, das nebenbei recht dreist gehalten ist, veröffentlicht werden wird, ist nicht festzustellen, ebenso nicht, ob und wann eine Antwort von uns ausgehen und veröffentlicht werden wird. Schließlich wäre keine Antwort auch eine Antwort! Auf keinen Fall aber wird, wie man uns versichert, das Ultimatum angenommen werden. Das dürfte übrigens in Deutschland auch kaum anders erwartet werden, und wird zudem schon durch die vom Wolff'schen Telegraphenbureau veröffentlichte Antwort des Gouverneurs von Kiautschou bekräftigt.

Ein englisches Unterseeboot gesunken.

WTB. Berlin, 20. Aug. **Die beiden kleinen Kreuzer „Straßburg" und „Stralsund" haben in den letzten Tagen einen Vorstoß nach der südlichen Nordsee ausgeführt. Hierbei sichteten die „Straßburg" unter der englischen Küste 2 feindliche Unterseeboote, von denen sie eines aus größerer Entfernung mit wenigen** Schüssen zum Sinken brachte. Die „Stralsund" kam in ein Feuergefecht mit mehreren Torpedobootszerstörern auf größerer Entfernung. Zwei Zerstörer erlitten Beschädigungen. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenso, wie bei der Erkundigungsfahrt eines Luftschiffes bis zum Skagerack erneut festgestellt, daß die deutsche Küste und ihre Gewässer von Feinden frei sind und die neutrale Schiffahrt unbehindert passieren kann.

Ein neuer Sieg in Belgien.

WTB. Berlin, 20. Aug.

Unsere Truppen eroberten bei Tirlemont eine Feldbatterie, 1 schwere Batterie, eine Fahne und machten 500 Gefangene. Unsere Kavallerie nahm bei Perwez dem Feinde zwei Geschütze und 2 Maschinengewehre weg.

Zur Vorgeschichte des russischen Krieges.

Uns wird der folgende noch vom 26. Juli datierte Brief aus Petersburg zur Verfügung gestellt:

„... Obgleich die Stimmung der Bevölkerung lange nicht die ist wie zur Zeit der Annexion Bosniens, fürchtet man in unterrichteten geschäftlichen Kreisen doch, daß es zum Kriege kommen wird. Am Hofe hat heute dieselbe Partei die Oberhand, die den Krieg mit Japan provozierte. An der Spitze steht der Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch, der mit einer verwitweten montenegrinischen Prinzessin verheiratet ist, ferner sein Bruder Peter Nikolajewitsch, der Mann der montenegrinischen Prinzessin Militza, und als dritter der Großfürst Johann Konstantinowitsch, der eine Tochter des Königs Peter von Serbien zur Frau hat. Ihr vornehmster Helfershelfer ist der Kriegsminister Suchomlinow und dann die Schar hoher Militär- und Zivilbeamten, die sich bei den enormen Ausgaben Rußlands für Rüstungszwecke in den letzten Jahren ungeheuer bereichert haben und nun zum Kriege treiben, um die Entdeckung ihrer Unterschleife zu verhindern.

Allerdings scheint es nicht leicht gewesen zu sein, den Zaren, der an sich ein friedlicher, harmloser Mensch ist, für die Zwecke der Kriegspartei zu gewinnen. Schwach und ewig unschlüssig, hat der Zar nach den Schrecken des ostasiatischen Krieges und der darauf folgenden Revolution doch allen Versuchungen einen neuen Krieg zu entfesseln, lange Zeit erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Da verfielen die Großfürsten auf die Idee, den Zaren bei seiner Leidenschaft für Hellseherei zu packen. Die gemeinsten Schwindler wurden zu diesem Zwecke in die kaiserlichen Palais geschmuggelt, bis nun endlich in dem „erleuchteten" Rasputin, diesem bäuerlichen Charlatan, das geeignete Werkzeug fand. Rasputin beherrschte den Zaren bald vollständig, er preßte ihm oft die grausamsten Urteile ab, dabei immer die Zwecke seiner großfürstlichen Auftraggeber fördernd, indem er dem Zaren fortgesetzt in den Ohren lag, den „heiligen Geist" des Russentums nach Westen zu verbreiten. Auf diesen gewissenlosen Schwindel bauten die Großfürsten ihren Kriegsplan auf, der jedoch noch andere Zwecke beinhaltet. Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch steht heute im 58. Lebensjahre, ein brutaler Charakter, aber von einer ungewöhnlichen Herrschsucht durchdrungen. Obgleich dem Throne nicht sehr nahestehend, da er nur ein Sohn eines Bruders des Großvaters des gegenwärtigen Zaren ist, warf er doch schon seit langem seinen Blick auf den Thron. Als seinerzeitiger Präsident des Staatsverteidigungsrates wußte er eine Reihe hoher Militärs für sich zu gewinnen und man hat hier die feste Ueberzeugung, daß es der Hauptzweck des Großfürsten ist, sich in einem bevorstehenden großen Kriege das Oberkommando über alle russischen Truppen zu sichern, um dann in dem geeigneten Augenblicke, gestützt auf die Armee, den schwachen Nikolaus vom Throne zu stoßen. Ob jedoch, falls diese blutige Saat der Großfürstenpartei aufgeht, nicht eine Revolution dazwischen kommt, wer kann das heute in diesem Lande wissen, wo alles nur von heute auf morgen lebt ..."

Englands Kriegserklärung

Die Londoner „Times" vom 27. Juli enthält eine Beilage über Rußland, in der hinter dem redaktionellen Text sich acht Seiten mit Mitteilungen über die russischen Finanzen finden, eine wohlbezahlte Stimmungsmacherei, in der die russische Regierung das englische Publikum sich günstig stimmen will. Wir wissen, daß am 26. Juli Rußland bereits mobilisierte, um sich, wie man später erfuhr, zum Ueberfall auf Deutschland vorzubereiten. Auch die erwähnte Beilage der „Times" gehörte mit zu dieser Mobilisierung wobei es bemerkenswert ist, daß die „Times" auch sonst auffällig bemüht war, die englische Oeffentlichkeit für die Teilnahme an einem Kriege an der Seite Frankreichs und Rußlands zu gewinnen. In ihrer Ausgabe vom 31. Juli veröffentlichte die „Times" denn auch bereits eine Information, in der entschieden für die Teilnahme am Kriege Stellung genommen wurde, und wir geben einen Auszug aus dieser Darstellung wieder, weil aus ihr hervorgeht, daß die englische Regierung nicht, wie Grey in seiner letzten Rede Europa vorzureden suchte, noch schwankte, sondern zum Kriege bereits entschlossen war. Das englische Blatt schreibt:

„Der erste Grundsatz der englischen Auslandspolitik muß die Erkenntnis sein, daß England einen Teil Europas bildet. Hätte England im Jahre 1870 Frankreich nicht seinem Schicksale überlegen, so hätte es seitdem nicht schwere Kriegslasten auf sich nehmen müssen. Die ehemalige Politik der „splendid isolation" hatte es dahin gebracht, daß es im südafrikanischen Kriege ohne Freund dastand und ein Angriff seitens einer europäischen Koalition auf England nur durch den Zaren sowie durch die Unmöglichkeit einer Einigung Deutschlands und Frankreichs auf einen gemeinsamen Angriff auf England verhindert wurde. König Eduard erkannte, daß die Politik der „splendid isolation" militärisch und politisch eine Unmöglichkeit geworden war u. suchte auf dem Kontinente Freunde zu gewinnen. Zunächst wurde allerdings nur das englisch-japanische Bündnis geschaffen, allein aus ihm entstand das englisch-französische Abkommen. England und Frankreich suchten Rußland von dem japanischen Krieg zurückzuhalten, da Frankreich Rußland in Europa brauchte, wie es auch im Jahre 1875 nur durch den Zaren und die Königin Viktoria vor Deutschland geschützt worden sei. England und Frankreich entschieden sich daher, nach dem Ausbruche des japanischen Krieges neutral zu bleiben, da sie wegen ihrer Bündnisse sonst hätten gegen einander kämpfen müssen. Diese im Februar 1901 abgeschlossene negative englisch-französische Entente cordiale wurde einige Wochen später in ein positives Bündnis umgewandelt. — Rußland ist nun im Begriffe, ein vitales Interesse zu verteidigen (nämlich die serbischen Königsmörder! D. Sch.); Frankreich ist durch sein Bündnis und seine Interessen gezwungen, Rußland zu unterstützen und England ist moralisch und materiell verpflichtet, an die Seite Frankreichs und Rußlands zu treten, weil es sich sonst im Falle ihrer Niederlage allein Deutschland gegenüber sehen würde. Außerdem ist aber Gefahr vorhanden, daß Deutschland sich Antwerpens, Vlissingens, Dünkirchens oder Calais bemächtige und damit eine Flottenbasis gegen England gewänne. Aber auch wenn die deutsche Flotte untätig bliebe, würde der deutsche Einmarsch in Belgien oder Nordfrankreich die Sicherheit Englands bedrohen. Die Situation sei heute also dieselbe wie zu Napoleons I. Zeit."

Diese Information, die an Entstellung und Unwahrheit mit dem Kriegsmanifest des französischen Präsidenten konkurrieren kann, entspricht aber vollständig dem Gedankengang der englischen Regierung, in der der Admiralitätslord Churchill, ein Franzosenfreund und Deutschenhasser, das Uebergewicht erlangt hat, dank der jahrelangen Minierarbeit des Unterstaatssekretärs Nicholson, der ganz im russischen Interesse steht. Unwahr ist nun die Andeutung, daß Deutschland im südafrikanischen Kriege einen Angriff auf England plante, im Gegenteil wurde England die Führung des Krieges nur möglich, weil Kaiser Wilhelm nicht für die Buren Partei nahm. Daß ferner die Lüge, daß Deutschland 1875 Frankreich überfallen wollte — eine Erfindung des alten Gortschakoff — wiederholt wird, ist ebenso geschmacklos wie perfid, desgleichen die Behauptung, daß Rußland gezwungen sei, jetzt ein „vitales Interesse" zu verteidigen. Die „Times" widmet dieser Behauptung nur eine einzige Zeile, trotzdem damit doch das Eingreifen Frankreichs und weiter Englands begründet werden soll. Das englische Blatt kann aber darüber nicht mehr sagen, weil es nicht imstande ist, dieses „vitale Interesse" überhaupt näher zu bezeichnen.

Auch die Stellungnahme Englands ist also wie die Frankreichs am letzten Ende auf einer Lüge aufgebaut und Lüge ist auch, was der Minister des Aeußern, Grey, zur Begründung der englischen Kriegserklärung an Deutschland vorbringt. Er beruft sich darauf, daß Deutschland die belgische Neutralität verletzt habe und England deshalb dem Deutschen Reiche den Krieg erkläre. Aus dem Artikel der „Times" geht klar und deutlich hervor, daß die Berufung auf Belgien ein leerer Vorwand ist, denn es heißt dort, daß England an Deutschland den Krieg erklären müsse, wenn Deutschland sich in Antwerpen oder Dünkirchen oder Calais festsetzt, welche beide Orte nicht in Belgien liegen. England war also von vornherein auf alle Fälle zum Kriege entschlossen. Das Schlußargument der „Times", die Vergleichung des heutigen Deutschland mit dem Frankreich unter Napoleon I., ist ebenso dumm wie perfid. Deutschland hat seit 1871 den Frieden gewahrt und hat seine Hand nicht nach einem Quadrat-

MARCHIVUM

fuß fremden Landes ausgestreckt; wer fremdes Eigentum sich heute aneignen will, das ist Rußland, dasselbe Rußland, dessen Raub- und Mordpolitik die Times zur Wahrnehmung „vitaler Interessen" umfügt.

Der Protest der englischen Arbeiterpartei gegen den Krieg.

Erst jetzt erfährt man Näheres über die Unterhaussitzung vom 3. August und den kräftigen Protest, den die Wortführer des englischen Proletariats gegen die kriegerische Politik Sir Edward Greys erhoben haben. Der Führer der Arbeiterpartei, Ramsay Macdonald, führte aus:

„Grey hat davon gesprochen, was „Englands Ehre" erforderte. Es gibt wohl keinen Krieg, auch nicht den verbrecherischsten, für den nicht Staatsmänner die Ehre der Nation berufen hätten. So war es mit dem Krimkrieg, so mit dem Burenkrieg, und so ist es jetzt. Was hat es für einen Sinn, zu sagen, daß wir Belgien helfen müßten, wenn wir in Wahrheit uns in einen Krieg einlassen, der Europas Karte ändern muß? Grey hat nicht ein Wort von Rußland gesprochen; aber man möchte auch gern darüber ein Wort hören. Wir möchten eine Vorstellung davon haben, was geschehen wird, wenn die Macht in Europa an Rußland übergeht. Unsere Freundschaft mit Frankreich, auch so wie Grey sie schildert, kann keins der Länder berechtigen, sich um des andern willen in einen Krieg einzulassen. Der Gedanke, daß Frankreich in Gefahr käme, aus Europa vertilgt zu werden, daß es nicht mehr seine Rolle in der Zivilisation spielen könnte, ist eine absolute Absurdität; Grey hatte ja auch gesagt, daß Frankreich imstande wäre, sich selbst zu verteidigen. Aber der Gedanke selbst ist eine Ungereimtheit und kann keineswegs ein Eingreifen in den Krieg von unserer Seite rechtfertigen. Ich weiß, daß wir die Majorität des Hauses gegen uns haben; aber so war es auch beim Burenkriege, und so folgte der große Umschlag von 1906. Wir bereiten uns nun darauf vor, dasselbe durchzumachen, wie damals. Was auch geschehen mag, und welchen Angriffen wir auch ausgesetzt sein mögen, so werden wir doch immer wieder sagen, das England hätte neutral bleiben müssen, weil wir aus innerstem Herzen überzeugt sind, daß dies das Richtige gewesen ist und das Einzige, das mit der Ehre der Nation und den Traditionen der jetzigen Regierungspartei übereingestimmt hätte."

In ähnlicher Weise sprach der Liberale Ponsonby, Campbell-Bannermans Nachfolger in Stirling Burghs: „Wir stehen vor einem großen Kriege, und es ist widerwärtig, zu sehen, wie sich Leute leichten Herzens darein finden. Das Kriegsfieber hat schon begonnen."

Andere Redner wiesen auf die Not und das Elend für den ärmeren Teil des Volkes hin, die der Krieg im Gefolge hätte; wenn der Hunger käme und die Massen nicht Brot kaufen könnten, würden sie es selbst nehmen, und dann stände die Revolution vor der Tür.

Diese Reden der Opposition geben doch ein wesentlich anderes Bild von der Stimmung des Unterhauses als die Wolff-Bureaumeldung, die nur den Teil von Macdonalds Rede enthielt, der den Schutz der belgischen Neutralität billigte und deshalb wie ein Anschluß an Grey aussehen konnte.

Rußland wie es ist.

2. Die revolutionären und zentrifugalen Kräfte in Rußland.

Die Nationalitäten.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe hat Zar Nikolaus II. am 30. (17.) Oktober 1905 das bekannte Manifest erlassen, welches dem Lande die langersehnte bürgerliche Freiheit verlieh und die erste russische Volksvertretung ins Leben rief. Wie ein Lauffeuer ging es durch das unermeßliche Reich: der Zar verbürgt Unantastbarkeit der Person, Gewissens-, Wort-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Er will nicht mehr die bösen Räte hören, die zwischen ihm und dem Volke standen. Das Volk selber darf jetzt reden . . .

Wie ein Lauffeuer ging es durch das weite Land und wie ein heiliger Schauer: jetzt, wo uns die Zunge endlich gelöst ist, jetzt soll „Väterchen" hören, wie es in seinem Lande ausschaut, wie wir unter Beamtenwillkür und Steuerdruck leiden, wie wir hungern müssen, wie man uns in den Gefängnissen foltert, unsere Söhne mit Lockspitzeln umgarnt und für ein unbedachtes Wort nach Sibirien schickt, unsere Töchter schändet . . .

Das Volk hat seinen Schwur gehalten. Als im Frühjahr 1906 die erste Duma zusammentrat, da klangen die stürmischen Verhandlungen wie ein einziger Aufschrei aus gequälter Brust. Weder Parteien, noch Führer, noch Nationalitäten ließen sich streng scheiden. Es wurde alles von dem einen Gedanken beherrscht: zu sagen, wie es ist, und Rechenschaft zu fordern . . .

Und der Zar? Hatte er geglaubt die Stimme des Volkes gleiche der serviler Höflinge? Sollte nicht Duma und Volksfreiheit nach dem Ausspruch weiser Ratgeber nur die Sackgasse bilden, in die man das erwachte Volk bloß hineinzutreiben brauchte, um sich selber am Ruder zu erhalten? Haben dieselben Ratgeber nicht behauptet, das Volk würde ihm Weihrauch streuen und für die Erfüllung seines heißesten Wunsches vor ihm in Ergebenheit in die Kniee sinken? Die Furcht zu bannen, hatte er die Reichsduma ernannt. Und jetzt mischte sich in die Verhandlungen der Volksvertreter immer lauter und lauter jener revolutionäre Ton, der ihn und seine ganze Umgebung erbeben ließ. Mit unerhörter Leidenschaft wurden die Schäden des absolutistischen Systems geschildert, immer mehr Finger wiesen auf ihn, als den Hauptschuldigen an diesem System, immer mehr Stimmen verlangten deshalb Rechenschaft . . .

Rechenschaft von wem? War er nicht Selbstherrscher aller Reußen? Hatte er nicht gleich nach seinem Regierungsantritt erklärt, daß er die Grundlagen der Selbstherrschaft ebenso fest und unerschütterlich wahren werde, wie sein Vater? Und war es nicht seitdem zehn Jahre lang sehr gut gegangen? Steht nicht in der russischen Verfassung zu lesen, daß Gott selbst befiehlt, den Zaren zu lieben? Gewiß, er brauchte bloß bessere Ratgeber, und es würde auch weiter gut gehen . . .

Die erste Reichsduma wurde nach einem Bestande von 2½ Monaten aufgelöst, der Ministerpräsident Goremykin entlassen und an seine Stelle der durchaus nationalistisch gesinnte Stolypin berufen. Das Programm dieses Ministers bestand in dem Satz: „Erst Beruhigung, und dann Reformen!" Wie er dieses Programm erfüllt hat, ist ja hinlänglich bekannt. Er hat das Land mit Feldgerichten überzogen, die mit Feuer, Schwert und Galgen ein Henkerswerk verrichteten, bis eine Grabesstille im Lande eintrat und der bessere Teil des Volkes sich schaudernd von ihm abwandte. Damit waren die Brücken zwischen Regierung und Volk wieder endgültig abgebrochen. Die zweite Duma, die noch an die Erfüllung des Oktobermanifestes zu mahnen wagte, wurde ebenfalls aufgelöst. Die Regierung wurde schließlich nur noch von der äußersten Rechten gestützt, in deren Reihen Leute vom Schlage eines Purischkewitsch und berüchtigte Mönche eine große Rolle spielten. Es folgte eine Periode der schärfsten Reaktion, der jede Duldsamkeit in Fragen des Glaubens und der Nationalität ein Greuel war. Ueber die feierlichen Versprechungen des Oktobermanifestes hatte man sich leichten Herzens hinweggesetzt. Was die nationalistische Hochflut jetzt dringend heischte, waren Reformen in ihrem Sinne, also weitere Wortbrüche und weitere Gewalttaten, vor allem gegen die „fremden Nationalitäten". Es ist wohl noch in frischer Erinnerung, mit welcher brutalen Gewalt die Sonderrechte Finnlands zerstört wurden. Die Finnen sind mongolischen Ursprungs, sie hatten aber das Glück, Jahrhunderte lang zu Schweden zu gehören. Von dort bekamen sie die westeuropäische Kultur und die freien volkstümlichen Einrichtungen. Sie haben noch unter Gustav Adolf auf Deutschlands Schlachtfeldern ruhmvoll für die evangelische Lehre gekämpft und als sie durch Vertrag vom 17. (5.) September 1809 zu Rußland kamen, da beschwor Alexander I. als Großfürst von Finnland die Konstitution des Landes. Es war also eine Personalunion, die dem Lande im Innern völlige Selbständigkeit gewährte. Diesen Schwur haben bisher alle Zaren erneuert, und auch Nikolaus II. tat es am 6. November 1894, bald nach seinem Regierungsantritt. Aber schon 1899 begannen die Bedrückungen mit der kautschukartigen Bestimmung, daß alle finnländischen Angelegenheiten, die zugleich allgemeine Reichsangelegenheiten sind, dem russischen Reichsrat überwiesen werden sollen. Bald darauf nahm man ihnen das eigene Heer, befreite sie aber von russischen Militärdienst gegen eine jährliche Zahlung von 20 Millionen finnischer Mark (= 16,2 Mill. Mark). Kein Wunder, daß die slawophile Partei sich nach der Niederwerfung der Revolution mit erneutem Eifer an das Zerstörungswerk in Finnland heranmachte. Was das finnländische Volk in zähe Arbeit an Kulturgütern geschaffen hatte, das sollte jetzt der Nivellierungssucht der Petersburger Machthaber zum Opfer fallen. Die sprichwörtliche Rechtssicherheit des Landes, die so weit ging, daß die Reisenden ihre Koffer unbehelligt auf dem Bahnhofe stehen lassen konnten, wenn sie zum Essen gingen, hörte mit dem Eindringen des russischen Beamtentums völlig auf. Eine Regierung, die an den Grundlagen der beschworenen Verfassung rüttelte, wollte natürlich auch in der inneren Verwaltung möglichst viel Unordnung stiften, um dann das Volk mit den „bewährten russischen Einrichtungen" zu beglücken. Die edlen Senatoren und Patrioten, die gegen diese beispiellose Vergewaltigung aufzutreten wagten, wurden ihres Amtes entsetzt und ins Gefängnis geworfen. Finnland bilde — so hieß es immer wieder — einen unzertrennbaren Bestandteil des russischen Reiches. Die letzten bekannt gewordenen Maßnahmen waren schwere Eingriffe in die zollpolitische Freiheit Finnlands, das bekanntlich nicht in Zollunion mit Rußland steht. Der russische Getreideeinfuhrzoll, der sich bekanntlich in erster Linie gegen die deutsche Roggeneinfuhr richtete, wurde einfach auf Finnland ausgedehnt, obgleich das Land, das fast ausschließlich Roggenbrot konsumiert, jährlich rund 50 000 Tonnen Roggen und rund 150 000 Tonnen Roggenmehl einführen muß. Ein solches Land zur Erhebung eines Getreideeinfuhrzolls zu zwingen, heißt nichts weiter, als die zollpolitische Schranke zwischen Rußland und Finnland beseitigen wollen. Das wurde in den Reichsratsverhandlungen auch ganz offen als erstrebenswertes Ziel hingestellt, wie ja überhaupt die russische Regierung planmäßig darauf ausging, die Sonderstellung Finnlands völlig zu beseitigen und aus dem Großfürstentum, das mit dem Reiche in bloßer Personalunion stand, ein paar russische Gouvernements mehr zu machen.

Die Finnländer mußten diese Gewalttätigkeiten in ohnmächtiger Wut über sich ergehen lassen. Aber es liegt in ihnen eine zähe nordische Art, die sich nicht so leicht unterkriegen läßt. In ihren Herzen glimmt kein Strohfeuer, aber der Haß gegen die russischen Bedrücker hat tiefe Wurzeln geschlagen. Wenn wir unlängst hörten, daß ein finnländischer Lotse ein russisches Kriegsschiff in den Schären auflaufen ließ, so ist das ein sichtbares Zeichen dieses nur zu berechtigten Hasses. Und wer weiß, ob nicht die Zerstörung der wertvollen Hafenanlagen in Hangö und die Flucht des Zaren aus Peterhof mit darauf zurückzuführen ist, daß die russische Regierung in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt den Haß gesät hat, den sie vielleicht noch voll und ganz wird ernten müssen. Gewiß ist die Bevölkerung Finnlands nicht sehr groß — sie beträgt rund 3 Millionen Menschen — aber die wehrhaften Söhne des Landes sind nicht ausgehoben und wenn sich ihnen eine Gelegenheit zum Eingreifen bietet, dann werden sie diese sicher nicht ungenützt vorübergehen lassen.

Verfolgt man das Gestade der Ostsee weiter nach Süden, so kommt man in das Gebiet der Ostseeprovinzen, das sich bis zur preußischen Grenze hinzieht und mit Recht von jeher als ein deutsches Gebiet gilt. Wieder die Deutschen auch kaum 10 Prozent der Gesamtbevölkerung Liv-, Est- und Kurlands, so haben sie dem Lande doch in fast sieben Jahrhunderten den Stempel ihres Wesens aufgeprägt. Die lettische und estnische Landbevölkerung verdankt ihnen alles, was sie an Kulturgütern besitzt. Als Rußland diese Provinzen gewann (1710, 1795), hat es den Fortbestand der deutschen Sprache in der Verwaltung, das Landrecht, die Autonomie der Provinzen und die Freiheit der evangelischen Kirche feierlich verbrieft. Wie die Amtssprache der Behörden, so war auch das gesamte Bildungswesen deutsch: die Universität Dorpat, das Polytechnikum in Riga, alle höheren und niederen Schulen, mit Ausnahme der Volksschulen auf dem Lande, wo die lettische und estnische Unterrichtssprache galt. Obgleich niemand die Loyalität der Ostseeprovinzen anzweifeln konnte, waren sie den Slavophilen doch ein Dorn im Auge. Diese schrieben, wie A. Seraphim zutreffend ausführt, die Anwendung von der Kultur des „faulen Westens" auf ihre Fahne und verlangten daher schon z. B. Alexanders II. eine Russifizierung aller westeuropäisch gesitteten Gebiete des russischen Reiches. Zeigte schon Alexander II. diesen Drängen gegenüber nicht die nötige Widerstandskraft, so machte sich sein Nachfolger Alexander III., vollends zum Träger der „nationalen" Politik. In den 80er und Anfang der 90er Jahre wurde die Russifizierung der Ostseeprovinzen mit dem erbärmlichsten aller Mittel vollzogen: man hetzte die Eingeborenen Letten und Esten, die von einer „nationalen" Kultur ihrer Volkssplitter (erstere sind slavisch-litauischen, letztere mongolisch-finnischen Ursprungs) zu träumen begannen, gegen die Deutschen auf, bedrückte die evangelische Kirche, führte die russische Unterrichtssprache in den Schulen, in der Verwaltung und in der Rechtsprechung ein, zerstörte die altehrwürdige Universität Dorpat, an der viele der bedeutendsten deutschen

Ich will mit!

Ich neide euch das stolze Trotzgefühl,
Mit dem ihr freudig geht in's Kampfgewühl,
Ich neide euch den heil'gen Mannesmut,
Der furchtlos wagt das jugendfrische Blut!

Gebt mit ein Schwert und laßt mich mit euch zieh'n,
Auf daß auch mir des Kampfes Freuden blüh'n.
Sagt nicht, daß ich ja nur ein Mädchen bin —
Auch mir wohnt Todesmut im Herzen drin!

Auch mich schreckt nicht des Feindes düsterer Blick,
Ich weiche nicht vor seiner Wut zurück;
Ob auch der Tod, ob das Verderben winkt —
Wie glücklich, wer für Deutschlands Sache sinkt!

Maria Rochholz.

Ein Pole über die russische Kulturfeindschaft.

Das Leben in Rußland floß unter so harten Bedingungen dahin, daß das Volk im ewigen Kampfe mit wilden Stämmen verwildern mußte. Aber der Fehler lag darin, daß man sich an die Unkultur gewöhnte, sie zur Nationaleigenschaft stempelte und den Wert der Kultur nicht mehr zu schätzen wußte. Statt das durch den Zwang der Verhältnisse Versäumte mit aller Kraft nachzuholen, Schulen zu gründen und in kulturellen Wettbewerb mit Westeuropa zu treten, begnügte sich und begnügt sich die russische Regierung mit der bloßen Einfuhr westeuropäischer Kultur für den Hausgebrauch. Für ein Riesenreich von 22½ Millionen Quadratkilometern, mit 130 Millionen Einwohnern müssen 10 Universitäten und kaum 20 Gymnasien genügen, während Deutschland neben 460 Gymnasien allein 21, die Schweiz 7, Oesterreich 8 blühende Universitäten haben. Ganze Provinzen, größer als so mancher Staat Westeuropas, haben dort keine Kulturmittelpunkte. Während in den gemischtsprachigen Ländern Europas die Völker um jede Volks- und Mittelschule hadern, die eins dem andern aus Neid, weil es deren Wert kennt, mißgönnt, will Rußland, das hundert Hochschulen errichten sollte, für sich selbst nichts tun und hält sein Volk absichtlich in Unwissenheit, als ob diese für den Bestand des Reiches notwendig wäre. Aber schon am 17. Juli 1866 hat Oskar Peschel (im „Ausland") das geflügelte Wort geschaffen, „daß selbst der Volksunterricht die Entscheidung des Krieges herbeiführe, . . . daß, wenn die Preußen die Oesterreicher schlugen, es ein Sieg der preußischen Schulmeister über die österreichischen Schulmeister gewesen sei". Die Völker beugen sich auf die Dauer nicht vor der Faust, mag sie auch eisern sein, sondern vor der höheren Kultur. Doch das russische Volk wird von kulturell höher stehenden Einwanderern in seinem eigenen Lande verachtet. Die Russen, die ins Ausland gehen, kommen nicht gern wieder zurück, weil sie besseres Leben gekostet haben. Als Boris Godunow junge Leute zum Studium nach dem Westen schickte, kam keiner wieder. Und wie war es mit Michael W. Lomonossow? Derartiges wiederholte sich später oft. Diese Unzufriedenheit des eignen Volks bildet eine große Gefahr für die Zukunft. Das Stück russischen Staats, das etwa nach einer Niederlage abgetrennt würde, wäre bald entnationalisiert. Weil der Russe knechtisch die Befehle seiner Regierung zu befolgen gewöhnt ist, würde er sich rasch auch andern Befehlen fügen. Kultur dagegen hebt das Selbstbewußtsein. „Jeder sei", sagte Goethe, „auf seine Art ein Grieche, aber er sei es." Wäre Rußland im 16. Jahrhundert, als es Sibirien zu erobern begann, kultiviert gewesen, so gäbe es kein England in Asien. Gerade kulturfreundliche Herrscher wie Peter oder Katharina haben die größten politischen Erfolge erzielt.

Und so sieht Rußland aller menschlichen Voraussicht nach am Ende seiner Errungenschaften in Asien. Solange es noch mit niedrigeren Völkern zu tun hatte, konnte es leicht das Uebergewicht behaupten — von dem kultivierten Japan ist es, was nur Laien überraschen konnte, zu Land und zu Wasser besiegt worden. Seine Feinde kämpfen nicht nur mit Kanonen, sondern auch mit Waffen der Kultur: immer ist eine Volksschule mehr wert als eine Batterie, eine Hochschule wertvoller als eine Brigade. Schließlich bildet die Unwissenheit der niedern russischen Volksschichten die beste Waffe für fremde Eindlinge, die das Volk leicht irreführen und aufhetzen können. Im Westen Europas verlieh man Schulen zur Belohnung: die niederländische Regierung gab im Freiheitskampfe gegen Spanien 1575 der heldenmütigen Stadt Leiden eine Universität, dasselbe tat Preußen kurz vor den Freiheitskämpfen mit Berlin. Nicht genug damit. Rußland droht eine Entnationalisierung im eigenen Lande. Die ewige Abhängigkeit von der fremden Kultur hat es mit sich gebracht, daß eine Unzahl fremder Begriffe und Worte lebendig herübergenommen worden sind. Ist nicht ganz ähnlich die östliche Hälfte des römischen Kaiserreichs in aller Stille gräcisiert worden? Zeigt beispielsweise z. B. die deutsche Sprache auf dem Balkan und in Rußland mit unwiderstehlicher Kraft vorwärts.

Kultur ist Wohlstand. Das russische Volk ist und war immer arm, weil es unwissend war. Die Wirtschaft in Rußland war und ist mit geringen Ausnahmen Raubbau; wo Besseres geschah, ist das nur ein sehr bescheidener Anfang. Der russische Boden wird so ausgesogen, daß das russische Getreide mit dem ausländischen auf dem Weltmarkt nur schwer in Wettbewerb treten kann, weil es immer mehr an Wert verliert. Der russische Bauer pflegt noch die alte Dreifelderwirtschaft. Der minderwertige russische Kolonist könnte sich ohne die Unterstützung

MARCHIVUM

Professoren gewirkt haben und gab ihr nicht nur den Namen, sondern auch die völlige Bedeutungslosigkeit eines russischen „Jurjew". Als dann aber die Letten und Esten meinten, den Lohn für ihre Mitarbeit am Zerstörungswerk in der Form einer größeren Selbständigkeit zu erhalten, da erlebten sie eine bittere Enttäuschung: man nahm ihnen die lettische und estnische Unterrichtssprache in den Volksschulen und wies sie höhnisch auf einen Anschluß an die „große russische Familie" hin.

Man kann sich denken, daß eine solche Politik nur die bittersten Gefühle bei den Nationalitäten erwecken kann, die durch den Lauf der Geschichte nun einmal darauf angewiesen sind, in den Grenzen des russischen Reiches zu leben. Die böse Saat ist in den Revolutionsjahren mächtig aufgeschossen und hat gezeigt, daß die Eingeborenen genau so wenig von der russischen Regierung, wie von dem Deutschtum wissen wollen. Es handelt sich auch hier um eine Gesamtbevölkerung von rund 3 Millionen, der der der russische Staat jede Begeisterung für die Interessen des Reiches genommen hat. Gewiß, sie werden ihre Pflicht tun, aber auch nicht mehr, als das.

Zur Schlacht bei Mülhausen.

Dem Briefe eines Mitkämpfers entnehmen wir folgende Stelle, die auf die Haltung der oberelsässischen Bevölkerung ein sehr trübes Licht wirft:

Bei dem Gefecht bei Mülhausen hat die Zivilbevölkerung eine äußerst deutschfeindliche Haltung eingenommen. Nicht nur während des Gefechtes hat sie sich aktiv am Kampfe beteiligt und die Franzosen unterstützt, auch noch nachher, nachdem wir in Mülhausen eingezogen waren und beim Nachtessen im Restaurant saßen, wurde aus den gegenüber liegenden Häusern auf uns geschossen und einige meiner Kameraden verletzt, glücklicherweise nur leicht.

Spaniens Neutralität.

= Mannheim, 20. Aug. Die Königl. Spanische Regierung beauftragt ihren hiesigen Konsul aufs entschiedenste die falschen Gerüchte zu dementieren, welche ein Teil der ausländischen Presse über die Haltung Spaniens in dem gegenwärtigen Konflikte verbreitet hat, und beauftragte ihn ferner, klar und deutlich bekannt zu geben, daß Spanien mit keiner Nation irgendwelchen Vertrag eingegangen ist, welcher es in irgendeiner Weise zum Eingreifen verpflichtet. Infolgedessen hat Spanien offiziell erklärt, daß es entschlossen ist, die allerstrengste Neutralität während des gegenwärtigen Krieges zu wahren.

Die Polen.

⊡ Berlin, 20. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Man meldet aus Posen: Der „Dziennik Poznanski", das angesehenste Blatt der preußischen Polen schreibt: Es ist nicht möglich gewesen, rechtzeitig eine einheitliche Front aller Polen zu schaffen. Den kriegführenden Mächten handelt es sich nicht nur darum, von den Polen eine loyale Pflichterfüllung, sondern auch ihre aktive Sympathie zu erreichen. Infolge des Krieges sei es nun freilich schwierig, eine einheitliche Haltung aller Polen herbeizuführen. Aber es müßten doch alle Mittel versucht werden, daß die polnischen Fraktionen in Berlin, Wien und Petersburg zusammenkommen und über die Lage der Polen beraten. Bisher seien nur die Mitglieder der polnischen Dumafraktion zu dieser Beratung versammelt. Glücklicherweise befinden sich aber derzeit angesehene Mitglieder dieser Fraktion in Deutschland, und diese könnten an der Beratung teilnehmen.

Russen im serbischen Heer.

⊡ Berlin, 20. Aug. Man meldet aus München: Nach einem Bericht der „Münch. Abendzeitung" ist im serbischen Kriegslager russisches Militär in großen Massen anwesend. Das russische Militär in Nisch bedeutet hier für die Serben aber ein Danaergeschenk. Das Benehmen der Russen hat, auch wenn sie einmal nüchtern geworden waren, größte Empörung unter der serbischen Zivil- und Militärbevölkerung hervorgerufen. Das Dunkel über das Verschwinden einer französischen Geldsendung von 15 Millionen Francs in Nisch scheint ebenfalls noch nicht aufgeklärt zu sein.

Mannheim.

Verkehrsnotiz.

Personenverkehr auf den Strecken Lorsch—Heppenheim, Bensheim—Worms, Weinheim—Lampertheim—Worms, Eberstadt—Pfungstadt, Bickenbach—Seeheim, Weinheim—Fürth i. O., Mörlenbach—Wahlen, ferner auf der Strecke Mannheim-Neckarstadt—Mannheim-Waldhof mit Ausnahme der von Neckarstadt nach Worms durchgehenden Züge, sowie auf den Strecken Hanau-Ost—Eberbach, Darmstadt-Hbf.—Wiebelsbach—Heubach und Darmstadt-Ost—Groß-Zimmern mit Ausnahme der Eilzüge 137, 138, 139 und 140 in vollem Umfange nach dem Fahrplan vom 1. Mai ds. Js. wieder aufgenommen. Die nur an den Sonn- und Feiertagen verkehrenden Züge fallen auch fernerhin aus. Der Gepäckverkehr wird wieder gestattet. Es dürfen jedoch nur bis höchstens 50 Kg. Reisegepäck auf eine Fahrkarte und nur solche Gegenstände aufgegeben werden, die nach dem deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil 1 § 30 Ziff. 1 und 2 zugelassen sind, also Gegenstände, die der Reisende zur Reise bedarf und die durch ihre Verpackung — in Koffer, Reisekörbe, Reisetaschen, Hutschachteln, handliche Kisten oder dergleichen — als solche kenntlich sind. Eine Gewähr für die Weiterbeförderung der Reisenden und die Lieferfrist ihres Gepäcks wird nicht übernommen.

*

Städtischer Mehl- und Salzverkauf.

Das städtische Hafen- und Industrieamt als Zentrale für Lebensmittelbeschaffung macht darauf aufmerksam, daß das von der Stadt angeschaffte Mehl nach wie vor nur an Bäckermeister und Händler in ganzen Säcken von 100 Kilo abgegeben wird. Die Preise sind die gleichen geblieben, wie sie von vornherein festgesetzt waren, nämlich: Nr. 00: 43 Mk., Nr. 0: 42 Mk., Spec. 41 Mk., Nr. 1: 40 Mk., Nr. 2: 38,50 Mk., Nr. 3: 37 Mk., Nr. 4: 33 Mk. Die Abnehmer müssen sich verpflichten, die Sorte 0 nicht teurer als zu 26 Pfg. das Pfund zu verkaufen, die andern Sorten in entsprechender Abstufung. Die Annahme, daß das Mehl von jetzt ab auch in kleineren Mengen als in Säcken von 100 Kilo abgegeben werden soll, ist irrig. Es ist lediglich eine Verteilung in kleinen Packungen an Unterstützungsbedürftige durch das Liebesgaben-Komitee vorgesehen.

*

Musterungspflichtige im Ausland.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim gibt folgendes bekannt:

Militärpflichtige, die sich im Auslande aufhalten und noch keine endgültige Entscheidung über ihre Tauglichkeit erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich aus dem Auslande zurückzukehren und sich sofort bei der nächsten Ersatzkommission zu melden, deren Bezirk sie im Reichsgebiete zuerst erreichen. Der Grund einer etwaigen Verspätung ist der Ersatzkommission in glaubhafter Weise darzutun. Eltern, Vormünder, Geschwister oder sonstige näherstehende Personen werden hiermit aufgefordert, die in Betracht kommende Gestellungspflichtige von Vorstehendem zu verständigen, um ihnen unangenehme Weiterungen zu ersparen.

*

Kaufmännische Stellenvermittlung.

Die kaufmännischen Vereine Mannheims handhaben während der Kriegszeit die Stellenvermittelung gemeinsam, damit jedem Stellensuchenden weitgehendste Gelegenheit geboten wird, eine für ihn passende Stellung zu erhalten. Die kaufmännischen Vereine befassen sich aber nicht nur mit der kaufmännischen Stellenvermittelung, sondern sie wollen auch die Angestellten unter Umständen anderweitig unterbringen. Sie werden den Militär- und Zivilbehörden für die Zwecke der Verwaltung und des Transports, sowie alle in der jetzigen Zeit vorkommenden Arbeiten, die Angestellte anbieten. Ebenso werden sie die Arbeitskräfte der in Betracht kommenden Vertretungen der Landwirtschaft zur Mitarbeit und zur Einbringung der Ernte und anderen Feldarbeiten zur Verfügung stellen. Die kaufmännischen Verbände richten aber an die Firmen die dringende Bitte, die jetzt und künftig offen werdenden Stellen den kaufmännischen Vereinen sofort zur Vermittelung zu melden, weil sich die Angestellten an die kaufmännischen Vereine zwecks Vermittelung von Stellen wenden. Die kaufmännischen Vereine, deren Zentrale im Kaufmännischen Verein ist, haben stets entsprechende Vakanzen zur Hand.

*

Helft dem Mittelstande! Bezahlt eure Rechnungen!

Von einem Geschäftsmann wird uns geschrieben:

Vor einigen Tagen veröffentlichte der General-Anzeiger einen vortrefflichen Aufruf des nationalliberalen Reichs- und Landtagsabg. Schiffer-Magdeburg, in dem es u. a. hieß: „Noch dringlicher aber erscheint mir der zweite Wunsch: daß jeder seine Schulden bezahle, der es kann. Hier möge man unserem Mittelstand durch eine rettende Tat beispringen. Das unselige Borgwesen hat es mit sich gebracht, daß ungezählte Handwerker, kleine Gewerbetreibende, Kaufleute und Händler statt baren Geldes Ausstände, Forderungen an Bessergestellte haben. Diese Schuldner sollen jetzt ihre Verpflichtungen erfüllen — ungesäumt, ohne Aufforderung und Mahnung; sollen sich selbst melden und angeben und nach Kräften berichtigen, was sie schuldig sind. Wie oft weiß die Frau in den Büchern ihres Mannes, der plötzlich Haus und Geschäft verlassen mußte, nicht Bescheid; wie oft ist sie des Ausschreibens der Rechnungen, des Einziehens der Guthaben unkundig! Kommt solchen Frauen, kommt allen den kleinen Leuten zu Hilfe — zumal Ihr, die Ihr feste Gehaltsbezüge habt, oder sonst auf ein, wenn auch vielleicht kleines, so doch sicheres und regelmäßiges Einkommen rechnen könnt!

Diese Mahnung ist so beherzigenswert, wie nur wenige in diesen Tagen. Aber — geholfen hat sie doch recht wenig. Was soll ein Geschäftsinhaber in diesen Tagen nun? Schreiber dieser Zeilen hat ein Spezialgeschäft, das in erster Linie Luxusartikel führt. An einen Verkauf von Waren ist selbstverständlich in solchen Zeitläuften nicht zu denken. Das muß getragen werden und könnte getragen werden, wenn wenigstens das Geld für längst gelieferte Waren einginge! Jeder ist bestrebt, sein Geschäft weiterzuführen. Aber wie? Es geht nicht einmal so viel ein, um die Miete aufzubringen. Wie soll man seine Lieferanten bezahlen? Woher das Geld für Steuern, elektrisches Licht, Versicherungen usw. nehmen? Entlassen möchte ich von meinem Personal niemanden, obwohl es tatsächlich ohne Beschäftigung dasteht. Mahnen soll und will man auch niemanden. Dabei hat man so viele Kunden, die ihre Rechnungen schuldig sind, die ganz gut zahlen könnten. Vielleicht hilft dieser Appell etwas. Einem jeden sucht man wirtschaftlich zu helfen, Arbeitern, Angestellten, Familien von Wohnräumen — und mit vollem Recht. Wer aber hilft dem Mittelstand über die böse Zeit hinweg? Wir wollen ja nichts geschenkt haben, nur das Geld für ausstehende Rechnungen. Denn, das weiß doch ein jeder, daß alles Geld im Geschäft angelegt ist. Würde einer dem andern bezahlen, was er schuldig ist, so bliebe das Geschäft im Gange. So aber halten offenbar viele Leute mit ihren Geldern zurück. Ein Moratorium ist, wie wir gehört haben, nicht angängig und nicht nötig. Wenn dem so ist, sollten aber alle, insbesondere die Privatleute, nicht zurückhalten in dem, was ihre Pflicht ist: in der Bezahlung ihrer Rechnungen!

*

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes bleibt auch während des Krieges aufrecht erhalten. Gekündigte oder fristlos entlassene Mitglieder haben die Bewerbungspapiere innerhalb einer Frist von 8 Tagen beim Verbande einzureichen. Die ansehnliche Höhe der Rücklagen der Versicherung gegen Stellenlosigkeit verbürgt vollste Leistungsfähigkeit während des ganzen Krieges. Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse hat verfügt, daß die aus dem Heeresverbande ausscheidenden Mitglieder auch dann wieder unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Rechte aufgenommen werden, wenn sie invalide geworden sind. Die Wiederanmeldung hat längstens 4 Wochen nach dem Ausscheiden aus dem Heeresverbande zu erfolgen. Die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder wenden sich, falls sie auf die Kriegshilfe des Verbandes Anspruch erheben, an die Geschäftsstelle des Verbandes, T 6, 29. Sie wird sich neben der werktätigen Hilfe auch die Beratung in allen Rechts- und Kriegsunterstützungsfragen angelegen sein lassen.

*

Lohnkürzung und Miete.

Eine große Anzahl hiesiger Firmen haben, so schreibt man uns, beschlossen, ihren nicht einberufenen Angestellten den seitherigen Gehalt während des Krieges weiter zu zahlen. Sie bekunden damit eine patriotische Tat. Dagegen wurde von einem kleineren Teil, darunter Firmen, deren Ansehen bisher hoch gestanden hat, den Angestellten das Ansinnen gestellt, entweder auf 1. Oktober zu kündigen, oder, falls dies umgangen werden soll, sich mit einer Verkürzung des Gehalts von ungefähr 30—50 Prozent einverstanden zu erklären. In den meisten Fällen mußten die Angestellten mit der erheblichen Herabsetzung einverstanden sein. Daß der Krieg Opfer auferlegt, ist klar und auch die Geschäftshäuser werden davon betroffen. Aber es ist nicht gerecht, sofort den Angestellten die Pistole auf die Brust zu setzen. Die Prinzipale mögen berücksichtigen, daß jeder Angestellte während der vielen guten Friedensjahre sein bestes Wissen und Können, mitunter jahrelang, dem Geschäft zur Verfügung stellte und daß oft Arbeiten verlangt wurden, die eine Extrabezahlung berechtigt hätten, wofür aber eine Vergütung nicht gegeben wurde. Die von der Gehaltskürzung Betroffenen müssen nunmehr mit dem bescheidenen Gehalt sich und ihre Familie versorgen. Die Lebensmittel sind bekanntlich sehr teuer geworden und an der Ernährung wird nichts zu sparen sein. Deshalb geht an die Hausbesitzer die Bitte, auch ihrerseits ein Opfer zu bringen und den Betroffenen einen Teil der monatlichen Miete nachzulassen bis zur Beendigung der Krisis.

*

Unglaublich.

Zwei abgehärmte Frauen sprachen gestern auf unserer Redaktion vor, um uns das Bild eines Hausherrn vor Augen zu führen, wie er nicht sein soll. Die beiden Frauen sind gestern früh mit ihren Familien ohne weiteres auf die Straße gesetzt worden, weil sie die

---

seiner Regierung nicht behaupten. Der Fischreichtum der russischen Gewässer, der Tierreichtum der russischen Gehölze ist dahin, wenigstens für den Durchschnittsrussen. Eingewanderte beuten die Ströme und die Wälder aus, um nur sich zu bereichern. Der Kaukasus war reich an wertvollen Holzarten. Da waren: die Eibe von schönem rötlichen Holz, das weder fault noch dem Wurmstich ausgesetzt ist; der Ahorn, dessen Holz sich schön polieren läßt; die Nordmannstanne oder kaukasische Pulme, besser als der persische Buchsbaum; der Nußbaum und andere Hölzer. Der Handel jedoch mit diesen Werten liegt in den Händen von Fremden. Alles geht nach Marseille, London, Liverpool, Paris. Der bedeutendste Platz für russische Rauchwaren ist Leipzig. Rußlands Boden birgt noch immer große Schätze — man versteht sie nur nicht zu heben.

Die russischen Industriellen sowohl wie die Kaufleute können mit den westeuropäischen nicht ernsthaft in Wettbewerb treten, weil sie keine genügende Vorbildung besitzen. Sie können sich nur durch den Schutz halten, den ihnen die Regierung angedeihen läßt, während die englischen, deutschen, französischen Handelsleute und Industriellen Pioniere sind, die ihrem Vaterlande ganze Länder erobern. Russisches Geld wandert leicht über die Grenze, weil man fast alles im Auslande kaufen muß, während die deutsche Industrie allein für Chemikalien Milliarden vom Auslande gewinnt. Der Boden Skandinaviens ist gewiß ärmer als der von Rußland und doch findet sich dort Wohlstand. Früh schon schritt der germanische Norden im Schulwesen voran. Ripen, eine Stadt mit wenigen Tausend Einwohnern, hatte Anfang des 16. Jahrhunderts 700 Scholaren, deren Mehrheit von Alnwsen lebte, das kleine Roskilde 900; ähnlich stand es mit Kopenhagen und anderen dänischen Städten. In einem Jahrhundert ist Nordamerika in jeder Beziehung weiter gekommen als Rußland in drei-n, weil jenes, freilich unter günstigeren Umständen, in erster Linie auf Ausbreitung von Kultur Gewicht legte. Deutschland hat nach den Freiheitskämpfen in edlem Ehrgeize sich die Aufgabe gestellt, einen dreifachen Vorrang zu erstreben: den der Wissenschaften, der Waffen und der Finanzen. Rußland braucht dringend noch einen Peter den Großen, der es mit Gewalt der Finsternis entreißen möchte. Es hätte große Männer genug und wartet nur auf einen, der wie Moses mit einem Zauberschlage den reichen Quell dem Felsen entlocken möchte. Das kleine Volk der Altgriechen hat mit seiner Kultur einst die Welt erobert und sich überall Freunde erworben; selbst das Herrenvolk der Römer beugte sich vor seinem Geiste. Rußland besitzt wegen seiner Kulturfeindschaft manchen erbitterten Gegner. Die Welt kann heutzutage nur kulturfreundliche Völker leiden und dulden. Man erwartet von einem großen Volke vor allem kulturelle Arbeit. Westeuropa möchte endlich einmal von Rußland lernen. Kriegerische und politische Eroberungen allein bringen kein Heil. Daher sind sie den ungeheueren Beirag von Opfern, den das russische Volk dafür hat bringen müssen, schwerlich wert gewesen.

Prof. Wladimir Milkowicz
in Helmolts Weltgeschichte.

Kunst und Wissenschaft.

Zur Frage des Wiederbeginns der Vorstellungen im Hoftheater Mannheim

erhalten wir nachfolgende zwei Zuschriften: Das Eingesandt vom Dienstag möchte ich nachdrücklichst unterstützen. Gerade in diesem Jahre, in dem der Abonnementspreis so bedeutend erhöht wurde, haben mit mir so viel überlegt, ob wir das Abonnement nicht überhaupt aufgeben sollten. Ein starkes Stück Interesse und Liebe zu unserem Theater war es, was mir angesichts der schlechten Konjunktur aufwenden haben, um doch nochmals teilzunehmen. Die Liebe, die wir in Friedenszeiten zu unserem Theater hegen, wird jetzt in den schweren Zeiten auf noch höher stehende Verpflichtungen in erster Linie konzentriert.

Was wir in Friedenszeiten für das Theater übrig hatten, wollen wir, wenn es uns wirtschaftlich überhaupt noch möglich ist, dem Roten Kreuz, den bedürftigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern und dann noch den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen opfern. Möge die Stadtverwaltung und Theaterkommission dies beherzigen.

Wer in der glücklichen Lage ist, daß er in beiden Richtungen Gutes stiften kann, nun, dem wird man Dank entgegenbringen, aber einen Zwang auszuüben, wie dies das Kartell der deutsch-österreichischen Bühnenmitglieder in der Eingabe an den Stadtrat empfiehlt, scheint mir recht wenig nach deutscher Gemüts- und Geistesherrlichkeit auszusehen, die zu fördern, das Kartell im ersten Teil der Eingabe vorgibt.

Der Kampf gegen Barbarei, Frivolität und Krämergeist (vergl. die Eingabe) muß in der jetzigen Zeit in erster Linie mit anderen Waffen gekämpft werden. Ist dies dann erledigt, so werden wir mit Freuden wieder für die zur Zeit nicht so wichtigen Dinge zu haben sein.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß wir auch unsere Bühnenmitglieder vor der ärgsten Not geschützt sehen möchten. Wenn dafür eine kleine Steuer nötig sein sollte, so werden wohl die meisten Abonnenten dafür auch mit zu haben sein, soweit sie es, wie oben gesagt, überhaupt ermöglichen und verantworten können. G.

*

Unter diesem Titel hat das Kartell der Deutsch-Oesterreichischen Bühnen- und Orchestermitglieder einen offenen Brief an den Mannheimer Stadtrat zu richten für gut befunden. Auf jenen Brief sei von einem Mannheimer Bürger objektiv folgendes geantwortet:

„Die nationalen und patriotischen Gefühle erheischen momentan keineswegs die Eröffnung eines Theaters, nötigenfalls aber wird man die

MARCHIVUM

Miete für den Monat Juli noch nicht vollständig bezahlt hatten. Das Haus G 7, 5a, in dem sich dieser skandalöse Vorfall ereignete, gehört dem Baugeschäft Gg. Börtlein, Goethestraße 4. Die ausgesetzte Familie Held, die im dritten Stock wohnte, bezahlte eine Monatsmiete von 19 M. Von diesem Betrag sind 16 M. bezahlt. Wegen 3 M. hat also die Familie die Wohnung räumen müssen. Vorgestern hat Frau Held noch 3 M. bezahlt, wobei ihr auf Befragen ausdrücklich versichert wurde, daß sie wegen ihrer Wohnung keine Befürchtungen zu hegen brauche. Gestern vormittag kam ohne jede vorherige Benachrichtigung der Gerichtsvollzieher, der die Wohnung sofort räumen ließ. Die zweite Familie, die auf die Straße gesetzt wurde, die des Hafenarbeiters Hanitzsch, wohnte im 4. Stock. Die Familie hatte von der Miete des Monats Juli im Betrage von 22 M. noch 6 M. zu bezahlen. Noch vorgestern hat Frau Hanitzsch 8 M. abbezahlt. Nicht einmal das Mittagessen, das Frau Hanitzsch aufgestellt hatte, durfte sie fertig kochen. Die Frauen machten nicht den Eindruck, daß sie zu denjenigen Leuten gehören, die die Miete ohne Not schuldig bleiben. Sie konnten dies auch durch Vorlage des Mietbuches beweisen. Um so empörender ist die Handlungsweise des Hausherrn. Für ein derartiges Vorgehen gibt es keine Entschuldigung. Hoffentlich sind wir nicht gezwungen, noch mehr derartige traurige Fälle veröffentlichen zu müssen.

*

Krankenversicherung bei den Mannheimer Medizinalkassen

Auf wiederholte Anfragen vonseiten der Mitglieder der unterzeichneten Medizinal-Kassen, ob durch den Ausbruch des Krieges in den Verhältnissen der Medizinal-Kassen gegenüber den Mitgliedern, vor allem in Bezug auf diejenigen, deren Familienväter zur Fahne einberufen wurden, eine Änderung eintritt, müssen wir wiederholt hervorheben, daß sich durch den Ausbruch des Krieges an den bisherigen Verhältnissen garnichts geändert hat. Die Kassengeschäfte werden nach wie vor nach den Satzungen jeder einzelnen Medizinal-Kasse weitergeführt. Vor allem kann den Mitgliedern, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen ist, nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, wenn es ihre Mittel äußerst erlauben, das Versicherungsverhältnis zu den Medizinal-Kassen fortzusetzen. Bei allen gewesenen Kriegen hat man die Wahrnehmung gemacht, daß alle möglichen Krankheiten ausbrachen; es ist daher doppelte Pflicht das Versicherungsverhältnis unter allen Umständen fortzusetzen. Jedenfalls würden es viele bereuen, wenn es zu spät ist. Wer von den Mitgliedern das Versicherungsverhältnis lösen will oder muß, muß es selbstverständlich bei der betr. Medizinal-Kasse anmelden, denn die Beiträge laufen laut Satzungen weiter, bis die satzungsgemäße Abmeldung gemacht worden ist. Wir möchten zum Schluß noch bemerken, daß für die versicherten Familien minderbemittelter Kriegsteilnehmer von seiten privater und städtischer Körperschaften eine Bestrebung im Gange ist, diesen bedauernswerten Familien in irgendeiner Weise entgegen zu kommen. Sobald über diese Bestrebungen etwas bestimmtes erzielt ist, werden die Mitglieder der Kassen davon in Kenntnis gesetzt.

Arzt und Medizinal-Kasse der Gewerkvereine; Medizinal-Verband; Katholischer Medizinal-Verein; Neuer Medizinal-Verein.

Unternehmt keine Sonntagsausflüge nach Germersheim.

Das Gouvernement der Festung Germersheim hat um möglichst weite Verbreitung der nachstehenden Notiz ersucht:

„Die Bevölkerung hat sich noch nicht durchweg an den Gedanken gewöhnt, daß während des Kriegszustands Privatinteressen zurücktreten müssen und daß jetzt von einer Sonntagsruhe im Bereich von Festungen und Truppenquartieren keine Rede sein kann. Sonntagsausflüge nach Orten im Befehlsbereich der Festung Germersheim, die mit Truppen belegt sind, oder gar nach der Festung selbst müssen gänzlich unterbleiben. Zuwiderhandelnde setzen sich ernsten Unannehmlichkeiten aus; außerdem vergeuden sie nutzlos Zeit und Geld.

So wurde am 16. August eine größere Anzahl von Leuten, die von auswärts, meist von Ludwigshafen, nach Germersheim gefahren waren, am Bahnhof angehalten und mit dem nächsten Zug wieder zurückgeschickt. Nur ganz unaufschiebbare Geschäfte berechtigen Sonntags zum Eintritt in die Festung; in solchen Fällen müssen sich die Leute von ihrem Bürgermeister usw. ein Zeugnis ausstellen lassen, worauf das unaufschiebbare Geschäft angegeben ist; diese Zeugnisse werden in Germersheim kontrolliert. Erweisen sich die Angaben als falsch, erfolgt strenge Bestrafung. Im übrigen empfiehlt es sich, solche Geschäfte an Werktagen zu erledigen."

*

Mißstände beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Badische Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß bekannt geworden ist, daß gewissenlose Händler unter Ausstreuung falscher Gerüchte und Androhung der Zwangsabnahme die Landwirte zum Verschleudern von Vieh und Produkten veranlaßt haben, um sie alsdann mit entsprechend hohem Nutzen weiterzuverkaufen. Es wird hiermit dringend davor gewarnt, derartigen Gerüchten Glauben zu schenken und die Waren unter den Tagespreisen zu verkaufen.

*

Zur Behandlung der Kriegsgefangenen.

Darmstadt, 19. Aug. Ueber die Verpflegung von Kriegsgefangenen erläßt der Hessische Landesverein vom Roten Kreuz an die sieben eingerichteten Verband- und Erfrischungsstellen folgende Grundsätze: 1. Deutsche Soldaten gehen unter allen Umständen denen des Feindes vor. 2. Die Verpflegung von unverwundeten Kriegsgefangenen ist Sache der Militärverwaltung, nur in Ausnahmefällen tritt das Rote Kreuz für sie ein. 3. Unverwundete Kriegsgefangene sind zu behandeln wie verwundete Deutsche. 5. Eisenbahnwagen mit unverwundeten Kriegsgefangenen dürfen nur von männlichen Hilfskräften betreten werden. 6. Damen sind zum Dienst des Roten Kreuzes nur in schlichter Kleidung ohne Hut zuzulassen. Sollte eine Dame im Verkehr mit Soldaten des Feindes sich würdelos benehmen, so ist sie ohne Ansehen der Person vom Bahnhof auszuweisen, nachdem ihr vorher Ausweiskarte und Armbinde abgefordert worden sind.

*

Zur Bekämpfung des Futtermangels,

der während der Kriegsdauer namentlich infolge des Wegfalls ausländischer Futtermittel droht, wird die Landwirtschaft auf durchgreifende Maßnahmen gefaßt sein müssen. Auch die Stadtbewohner können an der Milderung der Futternot und an der Förderung der Fleischerzeugung im Kleinen dadurch mitwirken, daß sie alle für Fütterungszwecke brauchbare Küchenabfälle von anderen Abfällen getrennt sammeln und den Viehbesitzern kostenfrei zur Verfügung stellen. Auf diese Weise würden sich besonders für städtische Viehhaltungen beträchtliche Futtermengen gewinnen lassen. Ferner eignen sich viele der nicht benutzten Baustellen in der Umgebung der Städte zur Futtererzeugung sowie zur Kaninchen- und Hühnerzucht. Auf ihnen können auch Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse und Enten gehalten und zum Teil mit Küchenabfällen ernährt werden. Einen wichtigen Dienst für die allgemeine Fleischversorgung vermag die wohlhabende städtische Bevölkerung zu leisten, indem sie ihren Fleischbedarf möglichst weitgehend einschränkt. Durch ein solch kleines Opfer, das den nicht im Felde Stehenden eine vaterländische Pflicht sein muß, würde der Fleischmarkt entlastet und die Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Fleisch erleichtert werden.

*

Vom badischen Roten Kreuz.

R.K. Karlsruhe, 18. Aug. Der Kaiserliche Kommissar hat mehrere Delegierte bestätigt, was bereits gemeldet wurde. Nachzutragen ist, daß Dr. Ströbe als Reservelazarettdelegierter bestätigt wurde. Heute Nacht 4 Uhr traf ein Zug mit 37 Verwundeten ein. Davon wurden 10 im alten Vinzentiushaus und 27 im neuen städt. Krankenhaus untergebracht. Die Verbringung ging gut und innerhalb einer kleinen Stunde vor sich. Alle bei der Arbeit Beteiligten gaben sich wie immer die größte Mühe, mit den Bahren nirgends anzustoßen und überhaupt so sanft wie möglich damit umzugehen, weil jede Erschütterung den Verwundeten weh zu tun pflegt.

Das Kriegsministerium hat eine Auskunftsstelle errichtet, die durch Vermittlung des Roten Kreuzes den Angehörigen der Pfleglinge in den Lazaretten Auskunft zugehen lassen wird. Die Angehörigen der bis jetzt vorhandenen Pfleglinge wurden bereits unterrichtet, und zwar die der Schwerverwundeten telegraphisch, die der Leichtverwundeten brieflich, wozu Vordrucke benützt werden. Besuche bei den Verwundeten können begreiflicherweise nur in den dringendsten Fällen zugelassen werden. Die Unruhe in den Lazaretten, in denen die größte Stille herrschen soll, würde sonst zu groß werden. Auch darin muß sich unsere Selbstbeherrschung zeigen, daß wir uns den Wunsch nach einem Wiedersehen versagen, wo keine Gefahr auf dem Verzug steht.

Durch Vermittlung der Handelskammer sind 8 Sachverständige aufgestellt worden, die den Verwundeten in den Lazaretten in geschäftlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Hand gehen. Die Krankenschwestern rufen auf Verlangen der Pfleglinge einen der Sachverständigen herbei; natürlich muß dies im engsten Einvernehmen mit der ärztlichen Leitung geschehen. Längere Zeit beschäftigte sich der Landesausschuß mit der Sorge für die Familien der ausgerückten Sanitätsmannschaften. Allen soll in befriedigender Weise entgegengekommen werden, soweit dies notwendig ist.

---

zur Verfügung stehenden Zimmer und Säle zu Krankenstuben für unsere Krieger herrichten können — für die Krieger, die mit Begeisterung für das Dasein des Vaterlandes kämpfen. Das Dasein des Vaterlandes schließt die deutsche Gemüts- und Geistesherrlichkeit in sich.

Weiß das Kartell, für welche national-patriotische Zwecke z. B. das Darmstädter Hoftheater dient? Nun, man erkundige sich einmal! —

Frohgemute Lieder singend ziehen unsere Scharen ins Feld? Sollte von dem ganzen großen Kartell keiner ahnen, wieviel Tränen zu Hause beim Abschied geflossen sind? An der Bahn? Ich glaube, unsere Herren Bürgermeister wissen mehr . . . .

Anders liegt es mit der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder! Ihnen eine Mindestgage zuzugestehen, ist billig. Dazu sei noch bemerkt, daß Mitglieder eines Hamburger Theaters z. T. freiwillig bis zur Hälfte ihrer Gage verzichten . . . . Daß die Abonnenten zur Aufrechterhaltung und Erfüllung ihrer Verträge durchaus verpflichtet sind, ist unbillig. Man verweist dieserhalb auf die im Mannheimer Generalanzeiger gemachten früheren Ausführungen . . .

Daß sich schließlich das Kartell noch anbietet, evtl. Ersatzkräfte für die evtl. Einberufenen zu vermitteln, kann man verstehen. Man wird — wenn wirklich auch nur der Gedanke besteht, das Theater zu eröffnen — hiesige, hilfsbereite, nicht wehrfähige Herrschaften finden, die einspringen können — aus der Opernschule oder aus sonstigen Gesangsinstituten. Für fremde Kräfte sollte dann gesorgt werden, wenn die Arbeitslosennot in Mannheim gänzlich vorüber ist.

Keine Eröffnung der Spielzeit 1914 am Mainzer Stadttheater.

Die Theaterdeputation hat einstimmig beschlossen, von einer Eröffnung der Spielzeit 1914 am Mainzer Stadttheater inanbetracht der Gesamtlage vorläufig abzusehen. Es wurde der Vorbehalt gemacht, unter Umständen im Laufe der Spielzeit später unter gewissen Modalitäten die Vorstellungen aufzunehmen.

)!(Schwetzingen, 19. Aug. Gegen die Arbeitslosigkeit hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Arbeiten vorgesehen, die in nächster Zeit zur Ausführung gelangen sollen. An Stundenlohn wird bei achtstündiger Arbeitszeit 30 Pfg. bezahlt. An Unterstützung für Familienangehörige, deren Ernährer im Felde sind, sind reichlich Lebensmittel von seiten der Gemeindeverwaltung angekauft worden.

* Rastatt, 18. Aug. Zu Hunderten liegen bei den badischen Bezirkskommandos Anmeldungen ausgedienter Offiziere und Unteroffiziere vor, denen bis zur Stunde noch keine Folge gegeben werden konnte. Täglich laufen noch solche Meldungen ein, darunter von alten Herren, die schon längst das landsturmpflichtige Alter überschritten haben. Ein pensionierter Divisionsgeneral, der 1870 schon als Leutnant bei den 112ern mitgefochten, hat sich als einer der ersten gemeldet und wartet stündlich auf seine Einberufung. Schon am Morgen des ersten Mobilmachungstages meldete sich beim hiesigen Bezirkskommando ein nahezu 70 Jahre alter ehemaliger Reserveoffizier der Artillerie, der das Ritterkreuz des Karl-Friedrich-Ordens auf der Brust trug, das ihm vor Straßburg verliehen wurde. Er brachte seine vier Söhne mit, die dem Rufe zur Fahne folgten. Auf hohe Befürwortung hin ist dem alten Herrn Verwendung zugesagt worden, sobald sich Gelegenheit zu solcher in Feindesland bietet.

UNC. Singen, 19. Aug. Der Bürgerausschuß genehmigte unterm 14. ds. Mts. einen außerordentlichen Kredit von 100 000 Mark zur freien Verfügung des Gemeinderats für die infolge des Krieges zu treffenden Maßnahmen.

)(Waldshut, 19. Aug. Unerwartet viele Jünglinge und junge Männer haben dem Aufrufe zur freiwilligen Vorbereitung zum Kriegsdienst Folge geleistet und schon in der Turnhalle an den Uebungen teilgenommen.

* Zweibrücken, 18. August. Als erstes Opfer des Krieges in hiesiger Stadt verschied in der Morgenfrühe im Etappenlazarett des neuen Schulhauses ein Franzose, der mit schwerer Kopfverletzung hier ankam und trotz sofortiger Operation und sorgsamster Pflege seinen auf dem Schlachtfeld gebliebenen Kameraden bald nachfolgte. Der Verstorbene stammte aus Südfrankreich, dem Bereich des 15. Armeekorps (Marseille), das bei Lagarde unseren Truppen gegenüberstand. Die hier verstorbenen Krieger sollen gemeinsam in einem Grab bestattet werden, dessen Platz am Friedhof bestimmt werden wird.

S. Stuttgart, 18. Aug. Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Lautenschlager ist gestern die Städt. Beratungsstelle für geschäftliche Angelegenheiten gegründet und ins Leben gerufen worden. Die Beratungsstelle wird schon morgen ihre Tätigkeit beginnen und jeden Tag von 10—12 Uhr in den Räumen der Handwerkskammer ihre Geschäftsstunden abhalten. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, im Zusammenwirken mit den bei der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel eingerichteten Kriegsausschuß die Gewerbetreibenden, insbesondere auch die Frauen von Kriegsteilnehmern in all den geschäftlichen Fragen zu beraten, die infolge des Krieges auftauchen. Bei sämtlichen Oberämtern des Landes wird gemäß einem Erlaß der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel eine Prüfungsstelle begründet, welche die tatsächlichen Unterlagen der Stundungsgesuche, die auf Grund der ergangenen Bundesratsverordnung bei den Gerichten angebracht werden können, zu untersuchen und über das Ergebnis dieser Prüfung ein vor Gericht zu verwendendes Zeugnis auszustellen haben, sofern nicht durch Vermittlung der Beratungsstelle ein außergerichtlicher Vergleich oder ein Stundungsvertrag zwischen Gläubiger und Schuldner zustande kommt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 20. August.

Kriegs- und Dienstvertrag.

Ueber die Einwirkung des Krieges auf Dienst- u. Angestelltenverträge bestehen in Laienkreisen die sonderbarsten Ansichten. So schrieb dieser Tage eine größere Firma einem kaufmännischen Angestellten, der überhaupt nicht einberufen ist, „das Dienstverhältnis sei mit sofortiger Wirkung gekündigt, es hätte der Kündigung eigentlich nicht bedurft, denn der Krieg entbinde bekanntlich den Arbeitgeber von jeder Kündigungsfrist.". Aehnliche Auffassungen werden von verschiedenen Seiten geäußert. Sie entsprechen nicht dem Gesetz:

a) Für kaufmännische Angestellte gelten die Sonderbestimmungen der §§ 70, 72 des Handelsgesetzbuchs. § 70 H.-G.-B. gibt beiden Teilen das Recht, das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Aber derartige Gründe aus der Person des Kündigenden sind nach der Rechtsprechung der oberen Gerichte nur mit großer Einschränkung und Vorsicht anzunehmen. Es muß die Unmöglichkeit vorliegen, von den Diensten Gebrauch zu machen beziehungsweise sie zu leisten. Der Umstand allein, daß der Prinzipal sein Geschäft aufgibt, genügt in der Regel nicht. Anders liegt die Sache bei Zerstörung des Fabrikgebäudes durch Feuer und ähnliche Umstände, wenn dadurch die vollständige Einstellung des Geschäftsbetriebs verursacht wird. Es wird darum auch durch die Einziehung des Prinzipals zum Kriegsdienst das Dienstverhältnis eines Angestellten nicht beeinflußt, wenn das Geschäft fortgesetzt wird und noch die Möglichkeit vorhanden ist, den Betrieb fortzuführen.

§ 72 des Handelsgesetzbuches gibt dem Prinzipal das Recht zur Kündigung des Dienstvertrags, wenn der Angestellte „durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird". Da der gegenwärtige Krieg voraussichtlich die Dauer von 8 Wochen übersteigt, wird in einer Reihe von Fällen mit dem Tage des wirklichen Eintritts des Angestellten in das Heer die Kündigungsmöglichkeit gegeben sein, nicht aber schon mit der Mobilmachung oder einem bloßen Aufgebote. Andererseits trägt der Prinzipal auch das Risiko der Schadensersatzpflicht, wenn der zum Heeresdienst eingezogene Angestellte vor Ablauf von 8 Wochen zurückkommt (R. O. H. G. 8 153). Die Anwendung des § 63 H.-G.-B. auf den Kriegsfall ist von der Kommission abgelehnt worden.

b) Für die nichtkaufmännischen Angestellten enthält das Bürgerliche Gesetzbuch die dem Handelsrecht ähnliche Bestimmung des § 626, wonach das Dienstverhältnis von jedem Vertragsteil ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund im Sinne dieser Bestimmung kann zwar zugunsten des Angestellten dessen Einberufung zum Kriegsdienst angesehen werden, nicht aber zugunsten des Prinzipals. Ob und inwieweit die Fortsetzung des Dienstverhältnisses dann unmöglich ist, wenn das geschäftliche Unternehmen des Prinzipals infolge des Krieges vollständig eingestellt wird, entscheidet sich nach den gleichen Grundsätzen wie oben bei den kaufmännischen Angestellten ausgeführt ist. § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Ergänzung in § 275 B. G. B., wonach eine Verpflichtung zur Leistung in Wegfall kommt, „soweit die Leistung infolge eines nach Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den der Schuldner nicht zu vertreten hat, unmöglich wird." Nachträgliches Unvermögen liegt jedoch nicht schon dann vor, wenn die Leistung zufolge eines nachträglichen Vorgangs nur unter größeren Schwierigkeiten möglich ist, vielmehr muß die Erfüllbarkeit mit so außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden sein, daß diese nach der Auffassung des Verkehrs der Unmöglichkeit gleich zu achten sind (R.-G. 57 8, 65 34). Der Krieg führt hiernach in der Mehrzahl der Dienstverhältnisse eine fristlose Aufhebung des Vertrags nicht herbei.

Hier kommt endlich noch die für alle Dienstverhältnisse vorgesehene und dem § 133c Abs. 2 Gew.-O. nachgebildete Vorschrift des § 616 B. G.-B. in Betracht, wonach der Dienstverpflichtete des Anspruchs auf den Gehalt nicht dadurch verlustig geht, daß er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird." Der Begriff „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" wird allerdings im gegenwärtigen Kriegsfall die Anwendung des § 616 in der Regel ausschließen.

Dr. Hartmann, Rechtsanwalt.

---

* **Personalveränderungen in der Armee innerhalb des 14. Armeekorps.** v. Bockelmann, Major und Kommandeur des Luftschiffer-Bataillons 4, als aggr. zum Inf.-Rgt. 113. Nachgenannte Kadetten in der Armee eingestellt: Als Leutnant mit Patent v. 22. 6. 13: v. Koye im L.-Gren.-Rgt. 100, Wappenhans, Inf.-Rgt 113, Pfeffer, Inf.-Rgt. 172, v. Scheve, Jäg.-B. 8. Als Oberleutnant d. Obertertianer v. Goedecke im Inf.-Rgt. 114. Ausgeschieden char. Fähnrich Paul, Jäg.-Bat. 14, v. Dellen, Hauptmann, kommandiert zur Dienstleistung als persönlicher Adj. des Fürsten von Hohenzollern, unter Enthebung von diesem Kommando als aggr. zum L.-Gren.-Rgt. 109. Als aggr. mit ihrer bisherigen Uniform versehen die Haupt. und Kompagniechefs Schachtrupp am Kadettenhause in Karlsruhe zum L.-Gren.-Rgt 109. Beamte und Militärverwaltung: Durch Allerhöchste Patente vom 28. 7. 14 den Charakter als Rechn.-Rat verliehen den Oberzahlmeistern: Bedenk vom Inf.-Rgt 113, Rudy vom Inf.-Rgt. 114.

MARCHIVUM

* **Steinobstverwertung.** Unter Bezugnahme auf unsern kürzlichen Artikel über Steinobstverwertung schreibt uns ein alter Abonnent: Jetzt das in Aussicht auf die Märkte kommende Steinobst einkochen zu wollen für den Winter, wäre von unseren Hausfrauen ganz verkehrt, da alle diese Pflaumenarten, außer Mirabellen, Reineclauden, Pfirsiche und Aprikosen, doch nichts Gescheidtes geben und viel Zucker erfordern. Auch zur Branntweinbereitung taugen diese Pflaumen nicht viel, sonst würden unsere Brennereien sie schon aufkaufen. Ueberhaupt zwischen den späten Schwarzlischen und den späten Hauszwetschen ist wenig Steinobst da, das das Einkochen lohnt, außer obengenannten Sorten. Dagegen möchte ich jeder Hausfrau raten, von den Spätzwetschen soviel wie nur möglich einzukochen, denn diese Zwetschen kann man fast ohne Zucker einkochen, wenn die Früchte auf einem guten Boden, in sonniger Lage gewachsen und ziemlich reif sind, was an der blauen Farbe und dem gelben Fleisch leicht zu erkennen ist. Das gewonnene Produkt hält sich sehr lange. Das Einkochen ist sehr einfach. Spätzwetschen-Saison ist September und Oktober.

* **Unfall.** Der 9 Jahre alte Sohn Martin des Schmiedes Hillenbrand, wohnhaft Waldstraße 3, spielte bei Verwandten in Trommbach i. Hessen, wo er zu Besuch weilte, mit einer Patrone. Er schlug dabei mit einem Hammer auf die Patrone, die explodierte und ihm zwei Finger wegriß. Der Junge fand Aufnahme im allgem. Krankenhaus hier.

* **Mutmaßliches Wetter** am Freitag und Samstag. Der Hochdruck beherrscht weiterhin Mitteleuropa. Für Freitag und Samstag ist meist trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Aus dem Großherzogtum.

* **Karlsruhe**, 18. Aug. Am 17. d. Mts. wurden beim hiesigen städtischen Arbeitsamt 761 Arbeitslose gezählt. Von diesen waren 259 verheiratet, 502 ledig. Hier ansässig sind davon 545. Die 761 Arbeitslosen haben insgesamt 494 Kinder unter 15 Jahren. Dem Berufe nach verteilen sich die Gezählten wie folgt auf: Steinhauer 4, Metallarbeiter 20, Schmiede 4, Bauschlosser 20, Blechner und Installateure 21, sonstige Eisenarbeiter (Dreher usw.) 28, Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Monteure usw. 70, Elektrotechniker und Monteure 9, Buchbinder 8, Sattler und Tapezierer 10, Schreiner 34, Drechsler und Holzdreher 7, Bäcker 5, Metzger 4, Bierbrauer 1, Schneider 13, Schuhmacher 10, Maurer und Gipser usw. 29, Zimmerer 4, Maler und Anstreicher 40, Glaser 3, Bauhilfsarbeiter 46, Fabrikarbeiter 38, Maschinisten und Heizer 7, Hausbursche, Packer, Lagerarbeiter, Diener usw. 67, Erdarbeiter 15, Fuhrleute und Kutscher 15, sonstige Taglöhner aller Art 104, sonstige Berufe 95.

X **Eutingen**, 19. August. Die 47 Jahre alte Witwe Klemm fiel von dem Heuboden so unglücklich auf die Tenne herab, daß sie einen schweren Schädelbruch und außerdem innere Verletzungen erlitt. Sie mußte sofort mit dem Sanitätswagen ins Pforzheimer Krankenhaus gebracht werden, wo sie nachmittags ihren schweren Verletzungen erlegen ist. Ihr Sohn kämpft als Krieger bei der Fahne und ist, wie es heißt, verwundet.

X **Karlsruhe**, 19. August. Magazinverwalter Karl Ansmann und seine Ehefrau feiern am Freitag das Fest der goldenen Hochzeit.

X **Stockach**, 19. Aug. Wie wir berichtet haben, hat ein Unbekannter am 12. August bei einem Einbruche 1000 M. aus der Steuerkasse in Emmingen entwendet. Unter dem schweren Verdacht, diesen Einbruchsdiebstahl begangen zu haben, wurde jetzt in Karlsruhe ein Händler aus Ertingen festgenommen.

O **Bonndorf**, 19. August. Bürgermeister Bündert von Wittlekofen verunglückte auf der Heimfahrt von Bonndorf. Auf der Straße nach Wellendingen scheute das Pferd, der Wagen wurde umgeworfen und Herr Bündert auf die Straße geschleudert. Mitglieder der Sanitätskolonne brachten die erste Hilfe.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

p. **Erbach** i. Pfalz, 20. Aug. Lebensgefährliche Brandwunden zog sich der 16 Jahre alte pensionierte Joseph Stalter beim Kaffeekochen zu. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

p. **Schwarzenacker** i. Pfalz, 20. August. Einen schrecklichen Tod erlitt der im Autenhofer beschäftigte Dienstknecht. Er machte sich im Stalle mit der Befestigung einer Sense an einem Pfeiler zu tun, um Stroh zu schneiden, rutschte aber dabei aus und fiel mit dem Hals in die Sense. Er war sofort tot.

p. **St. Ingbert**, 20. Aug. Ein schwerer Unglücksfall traf den 30 Jahre alten verh. Grenzwächter Metz von hier. Er stürzte in der Nacht die Bahnbrücke zwischen Rohrbach und Griskircherhof hinab und verletzte sich schwer.

Gerichtszeitung.

* **Vom Schöffengericht.** Ein nettes Früchtchen ist der verheiratete Taglöhner Wagner von hier. Um sich materielle Vorteile und außerdem Liebesbeweise verschiedener Art zu verschaffen, schwindelte er einer 24 Jahre alten ledigen Dienstmagd vor, er sei ledig, heiße Karl Mayer, habe eine gute Stelle in einer Brauerei mit 150 Mark Gehalt und besitze ein Sparkassenguthaben von 1200 Mark. Er versprach dem Mädchen das Heiraten. Leider war es leichtgläubig genug und ließ sich mit ihm ein, bis sie eines Tages erfuhr, wie Wagner alias Mayer sie hinters Licht geführt hat. Das Urteil gegen Wagner lautet wegen Betrugs auf 4 Wochen Gefängnis.

* **Aus den Gerichtssälen.** Klatschereien und Schlägereien unter weiblichen Hausgenossen haben den Schöffengerichten von jeher viel Arbeit und selbst in unsere heutige ernste Zeit spielen noch derartige Sachen. In der gestrigen Tagung hatte das Schöffengericht nicht weniger als drei Körperverletzungen zu verhandeln, deren Frauen angeklagt waren. Dazu denke man sich noch zu jedem Fall zwei oder drei Zeuginnen, die ebenfalls von Wort und Schlag ausgiebigen Gebrauch gemacht haben, aber gerade noch da aufzuhören wußten, wo die Anzeige einsetzen könnte. Derartige handgreifliche Auseinandersetzungen mit Mietsparteien fangen gewöhnlich mit dem Vertrautsein — das Wort Freundschaft hier zu gebrauchen, wäre zu schade — an, dann gibts Klatschereien untereinander, jede weiß über die andere, die gerade das Unglück hat, nicht anwesend zu sein, etwas Schlechtes, und wenn das Maß voll ist, dann wird voneinander ausgespuckt, man reißt sich an den Haaren, bearbeitet sich mit Schirmen, Stöcken, Marktkörben, Schrubbern und begleitet die Handlungen mit den unflätigsten Schimpfwörtern. Das Ende vom Lied ist die Klage, die Angeklagte bekommt eine Geldstrafe und die Kosten, aber als abschreckendes Beispiel dienen sie immer noch nicht. Vielleicht kommt den Klatschweibern in der jetzigen Zeit, wenn ihre Männer draußen im Schlachtfelde stehen und sie sich mit ihren Kindern allein durchzubringen haben, endlich einmal die Einsicht, daß es einer Frau unwürdig ist, sich derart zu betragen und daß es anderes zu tun gibt, als sich um anderer Leute Angelegenheiten zu kümmern und sich mit ihnen einzulassen. Immer wieder muß vor diesen leidlichen Hausfreundschaften gewarnt werden. Die gestrigen Angeklagten, Clara R., Anna G. und Josephine B., kamen alle mit geringen Geldstrafen und den Kosten davon, hoffentlich ist die erhaltene Lehre von andauernder Wirkung.

Sport-Zeitung.

* **Freiwillige Hilfstätigkeit der Automobilisten.** Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club, dessen 28 000 Mitglieder, soweit sie nicht ohnehin dienstpflichtig waren, sich gleichfalls bereit erklärt haben, in freiwilliger Hilfstätigkeit mitzuwirken, ist mit den maßgebenden Ministerien der Deutschen Bundesstaaten in Verbindung getreten zwecks Ueberlassung von freiwilligen Automobilisten in der jetzigen Kriegszeit. Damit ist einem Bedürfnis entsprochen worden, denn schon an mehreren Stellen ist von dem Anerbieten umfangreich Gebrauch gemacht. So wurde von Mitgliedern im Königreich Sachsen zum Teil schon Hervorragendes geleistet im Ausfahren von Mobilmachungsbefehlen, in der Posten-Verproviantierung und in der Beförderung von Offizieren und Mannschaften und Organen der Verwaltungsbehörden; in Hannover und anderwärts sind Mitglieder bereits freiwillig tätig bei der Beförderung von Landarbeitern und weiter wird Gebrauch gemacht von dem Anerbieten, um Verwundete vom Bahnhof zu den oft entfernt liegenden Krankenhäusern und Sanatorien zu befördern. Ganz außerordentlich ist auch die Dienstwilligkeit der Motorradfahrer; für das freiwillige Motorfahrer-Corps des A.D.A.C. laufen täglich zahlreiche Meldungen ein, nachdem die Mehrzahl der Motorradfahrer natürlich schon als Dienstpflichtige überhaupt zum Heere eingezogen ist. Aber viele von denen, welche sich jetzt noch freiwillig melden, werden viele Verwendung finden können, da sie teils die russische, französische oder englische Sprache beherrschen, teils auch ausgedehnte Auslandsreisen unternommen haben und Land und Leute kennen. Es melden sich auch viele Automobilisten, deren Wagen für Kriegszwecke eingezogen sind, um noch freiwillig als Wagenlenker Dienste zu leisten.

Letzte Meldungen.

Zur Vorgeschichte des Krieges

WTB. **Berlin**, 20. Aug. Die „Nordd. Allgem. Ztg." übergibt der Oeffentlichkeit Aktenstücke, die sich auf den politischen Meinungsaustausch Deutschlands und Englands unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges beziehen. Es ergibt sich aus diesen Mitteilungen, daß Deutschland bereit war, Frankreich zu schonen, wenn England neutral bleibe und die Neutralität Frankreichs gewährleistet.

Das Ultimatum Japans.

m. **Köln**, 20. Aug. Die Kölnische Zeitung meldet von der holländischen Grenze: Nach den englischen Blättern lautet das Ultimatum:

Wir erachten es in der gegenwärtigen Lage für höchst wichtig und notwendig, die Ursachen jeglicher Friedensstörungen im fernen Osten zu entfernen und die allgemeinen Interessen sicher zu stellen, so wie sie in der Bündnispflichtvereinigung zwischen Japan und Großbritannien aufgefaßt werden, um einen starken und dauerhaften Frieden in Ostasien zu gewährleisten. Nach dem Zweck dieser Vereinbarung hält die japanische Regierung es ausdrücklich für ihre Pflicht, der deutschen Regierung den Rat zu erteilen, 2 Vorschläge zu entsprechen:

1. Sofort aus den japanischen und chinesischen Gewässern die deutschen Kriegsschiffe und die bewaffneten Schiffe jeder Art zurückzuziehen und diejenigen Schiffe zu entwaffnen, die nicht zurückgezogen werden können.

2. An einem später als 15. September anzuberaumenden Datum den japanischen Behörden ohne Bedingung oder Gegenleistung das ganze Pachtgebiet von Kiautschou zu übergeben im Hinblick auf eine spätere Rückgabe an China. (Das ist der Gipfel der Heuchelei. D. Schriftl.) Die japanische Regierung kündigt zu gleicher Zeit an, daß für den Fall, daß sie bis zum 23. August am Mittag keine Antwort der deutschen Regierung mit unbedingter Annahme des obigen Rates erhält, Japan genötigt sein wird, diejenigen Maßregeln zu treffen, die es angesichts der Lage für nötig erachten wird.

Gleich am 16. berief das japanische Kriegsministerium die Vertretung der Zeitungen zusammen, um ihnen Weisungen mit Bezug auf die Veröffentlichungen von Nachrichten für den Fall eines Krieges zu erteilen.

Es sei hier erwähnt, daß vor einigen Tagen auf das Gerücht von dem japanischen Ultimatum hin der Pariser „Matin" äußerte, ob Japan ein wünschenswerter Bundesgenosse sei.

Das englische amtliche Pressebureau machte am 17. bekannt, die englische und die japanische Regierung seien miteinander in Verbindung getreten und hätten für notwendig erkannt, daß jeder von ihnen zum Besten der allgemeinen Interessen in Ostasien handeln solle, wie es in dem Bündnisvertrag gemeint sei, namentlich im Hinblick auf die Unabhängigkeit Chinas. Weiter heißt es: Wie verlautet, werde die Tätigkeit Japans sich nicht auf den stillen Ozean oder über das chinesische Meer hinaus erstrecken, wohl aber werde es die nötigen Maßnahmen treffen, um die japanischen Dampferlinien im stillen Ozean zu beschützen. Dennoch werde es die asiatischen Gewässer nicht verlassen und keine anderen ausländischen Häfen besetzen als denjenigen, den Deutschland auf dem ostasiatischen Festlande besitzt.

Aus Peking wird holländischen Blättern ohne weitere Quellenangabe gemeldet, daß hohe chinesische Behörden am Samstag bis spät abends mit dem Präsidenten über die Betätigung Japans beraten habe. Sie konnten nur die Hoffnung aussprechen, daß Kiautschou an China zurückfallen würde. Dort könnte man einen internationalen Hafen einrichten. Man nimmt in Peking an, daß England bei dieser Regelung das entscheidende Wort haben werde.

Eine Meldung des „Amsterdamer Telegraphen" aus London vom 17. lautet: Japans Betätigung gegenüber Kiautschou hat hier einige Beunruhigung verursacht.

Die „Exchange Telegraph Compagnie" vernimmt aus Peking zwei beunruhigende, wenn auch noch unbestätigte Nachrichten. Nach der einen sind Transportschiffe vor Daly gesichtet worden, anscheinend japanische. Nach der zweiten scheint die chinesische Regierung gesonnen zu sein, Kiautschou aus eigener Kraft zurückzunehmen und soll schon Truppen auf der Eisenbahn dorthin gesandt haben. Trifft letzteres zu, so wird Japan Gelegenheit haben, seine Aufrichtigkeit mit Bezug auf seine Aeußerung in dem Ultimatum an Deutschland zu beweisen, daß es Kiautschou den Chinesen überlassen werde. In einzelnen Kreisen glaubt man das nicht, und Australien und Amerika sind noch mißtrauischer. England wird gewiß nicht zugeben können, daß Japan von einer deutschen Besitzung in Ostasien Besitz ergreift, und Australien und die Vereinigten Staaten können nicht zugeben, daß Japan seinen Einfluß im Stillen Ozean vergrößert.

Nach diesen den holländischen Blättern übermittelten Betrachtungen scheint man ja in England jetzt schon vor den Geistern, die man gerufen, bange zu werden. Um so besser!

⊡ **Berlin**, 20. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: Noch vor kurzem hat uns der hiesige japanische Vertreter heuchlerisch versichert, wie sehr er bedauere, daß seinen Landsleuten durch die Zuspitzung der Lage, die Gelegenheit entrissen werde, weiterhin unsere mustergültige Einrichtungen zu studieren und die Neutralität Japans betonte. Damals war der Plan des japanischen Eingreifens sicherlich bereits fertig und Japan wartete nur auf den Wink. Die weltgeschichtliche Tatsache des geplanten Ueberfalls, der sich über alle völkerrechtlichen Grundsätze hinwegsetzt, ist erwiesen.

Englands neuester Verlust.

⊡ **Berlin**, 20. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Zu der vom Wolffschen Draht verbreiteten Meldung über die Erfolge unserer beiden kleinen Kreuzer in der südlichen Nordsee ist erläuternd zu bemerken, daß unter der „größeren Entfernung" von der das Telegramm spricht, etwa 8—10 Kilometer zu verstehen sind. Die englische und die ihr verbündete Presse wird natürlich auch diese Dinge nach Kräften umzudrehen versuchen. Das läßt sich einstweilen nicht ändern, ändert aber auch nichts an der Tatsache, daß die englischen Verluste festgestellt sind, unsere Schiffe aber unbeschädigt blieben.

Die Erfolge der Deutschen.

WTB. **Wien**, 28. Aug. Das „Fremdenblatt" schreibt: Die neuen Erfolge unserer Bundesgenossen werden in Oesterreich-Ungarn mit lebhafter Freude begrüßt werden. Mit froher Hoffnung sieht man bei uns weiteren Erfolgen der Deutschen entgegen.

Neue Erfolge gegen Serbien.

WTB. **Wien**, 19. Aug. Die „Reichspost" meldet aus Semlin: Gestern, Dienstag nachmittag um 3 Uhr verbreitete sich die Nachricht, daß österreichische Truppen bei Brogar, 23 Kilometer westlich von Semlin die Save überschritten hätten und auf serbisches Gebiet eingedrungen seien. Um 5 Uhr wurde bekannt, daß die österreichischen Truppen die serbische Stadt Obrenovatsch eingenommen hätten. Gestern Nacht wollte eine Bande serbischer Komitadschis bei der Insel Giganlisa unterhalb Semlins bei dem Dorfe Dezanija auf das serbische Ufer gelangen. Sie wurden jedoch von österreichischen Truppen zurückgewiesen und erlitten schwere Verluste.

Prinz Georg von Serbien angeschossen.

Wien, 20. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Südslawische Korrespondenz" meldet aus Semlin: Prinz Georg von Serbien der fast täglich die Militärbefestigungen von Belgrad inspiziert, wurde bei einer solchen Besichtigung, die er mit seinem Adjutanten im Automobil unternahm, angeschossen. Der Prinz erlitt eine Verletzung am Kopfe.

Die Rumänen in Ungarn.

WTB. **Budapest**, 20. Aug. Der rumänische Bischof von Karansebes, Miron-Cristea hat anläßlich des Geburtstages des Königs ein Galadiner gegeben, welches sich zu einer politisch bedeutungsvollen Demonstration entfaltete. Der Bischof sagte, daß das Rumänentum in den heutigen schweren Tagen in treuer Brüderlichkeit neben den Ungarn stehe, was nicht nur den rumänischen Gefühlen, sondern auch ihren Interessen entspreche. Eine Niederlage der Monarchie würde die Vernichtung des gesamten Rumänentums, nicht nur Ungarns bedeuten. Er bittet seine Seelsorger, sie möchten darnach trachten, die Vaterlandsliebe der rumänisch sprechenden Bevölkerung zu verkünden und sie zu pflegen, sowie in unentwegter Treue gegen den Staat zu halten.

Die Rede des Bischofs wurde von den anwesenden kirchlichen und militärischen Würdenträgern mit stürmischem Beifall aufgenommen. Von den Anwesenden wurde die ungarische Nationalhymne u. das rumänische Nationallied gesungen.

*

WTB. **Wien**, 20. August. Wie die „Wiener Allgemeine Zeitung" meldet, ernannte der Kaiser Feldmarschalleutnant Baron Wladimir Giesl, den Vertreter des Ministeriums des Aeußeren beim Armeeoberkommando, zum General der Kavallerie.

WTB. **Budapest**, 20. Aug. Der russische Konsul in Serajewo von Jgelström, der wegen Krankheit zeitweilig freigelassen worden war, ist heute nach Wien abgereist.

WTB. **Serajewo**, 20. Aug. Der Landeschef und Armeekommandant Potiorek verlieh aufgrund der vom Kaiser übertragenen Befugnis Tapferkeitsmedaillen an verschiedene Angehörige der Gendarmerie, der Finanzwache und des bosnischen Schutzkorps, welche sich bei der Zurückweisung von Bandenangriffen gegen die Finanzwachtkaserne in Klotjevaz bei der Ueberschreitung des Drinaflusses und der Zerstörung serbischer Telephonleitungen sowie durch die Wegnahme von serbischen Ueberschiffungsmitteln, ferner durch ein erfolgreiches Vorgehen gegen eine vierfache Uebermacht der Montenegriner beim Sturm auf Debeli-Brieg auszeichneten.

WTB. **Sofia**, 20. Aug. Der türkische Minister des Innern Talat-Bey und der Präsident der türkischen Kammer Halil sind von dem König in Audienz empfangen worden.

Zum Tode des Papstes Pius X.

WTB. **Berlin**, 20. Aug. Der Gesandte beim Vatikan hat den Auftrag erhalten, dem Kardinalkollegium im Namen des deutschen Kaisers zum Ableben des Papstes tiefgefühltestes Beileid auszusprechen.

WTB. **Rom**, 20. Aug. Da Italien neutral ist, kann das Konklave in Rom stattfinden. Das Konklave tritt zehn Tage nach dem Tode des Papstes zusammen, sodaß die meisten Kardinäle anwesend sein können, namentlich da die auswärtigen Regierungen alle Interessen haben, deren Reise zu begünstigen. Das bevorstehende Konklave ähnelt dem des Jahres 1800, das während der napoleonischen Kriegswirren in Venedig abgehalten wurde und Pius VII. wählte.

WTB. **Rom**, 20. Aug. Ueber die letzten Stunden des Papstes meldet die „Tribuna": Der König und die Königin interessierten sich lebhaft über das Befinden des Papstes und erkundigten sich wiederholt bei dem Ministerpräsidenten. Als Monsignore Lanbini dem Papst die letzte Oelung gab, wurde der Papst sich des ernsten Augenblickes bewußt. Er versuchte die Lippen zu öffnen, um auf die Gebete zu antworten. Alsdann schloß er die Augen und murmelte: „Der Wille Gottes möge geschehen, ich glaube, es geht zu Ende."

WTB. **Rom**, 20. Aug. Die „Agencia Stephani" veröffentlicht folgende Mitteilung: Sobald der Papst gestorben war, traf Ministerpräsident Salandra genaue Anordnungen, damit die volle Freiheit des provisorischen Kirchenregiments und die Beratungen des heiligen Kollegiums gesichert seien.

*

WTB. **Rom**, 20. Aug. Wie die Blätter melden, ist in der vergangenen Nacht der Jesuitengeneral P. Fr. X. Wernz gestorben.

Kriegsausgabe von Meyers Taschenbuch der Kriegsflotten. Wie wir erfahren, erscheint in acht Tagen im Verlage von A. F. Lehmann in München eine Kriegsausgabe des bekannten und altbewährten Taschenbuchs. Der neue Jahrgang, der bis auf den heutigen Tag ergänzt ist, enthält die Abbildungen sämtlicher Kriegsschiffe der ganzen Welt, ihre Artillerie und Panzerung wie ihre Schaltenbilder. Diese bildlichen Angaben werden ergänzt durch zahlreiche Tabellen, die alles enthalten, was über die einzelnen Schiffe, ihre Bemannung, ihre Geschütze, über das gesamte Marinewesen überhaupt wissenswert erscheint. Als Nachschlagewerk in dem kommenden großen Kriege mit England ist das Buch schlechthin unentbehrlich. Bei seinem billigen Preis von ℳ 5.— können wir unseren Lesern die Anschaffung dringend empfehlen.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Die Einwirkungen des Krieges auf Rechtsverhältnisse.

Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen hat es in dankenswerter Weise unternommen, den jetzt häufig auftauchenden irrigen Rechtsanschauungen über die Wirkungen des Krieges auf die Rechtsverhältnisse entgegenzutreten. Um Unklarheiten zu beseitigen, hat er ein Merkblatt herausgegeben, dem wir als ersten Beitrag folgende Ausführungen entnehmen:

A. Privatrecht.

I. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß die Verpflichtungen aus dem bürgerlichen Recht nicht berührt werden; wer etwas zu fordern hat, kann es auch nach Ausbruch des Krieges ebenso fordern wie früher, wer etwas zu leisten hat, hat es auch nach Ausbruch des Krieges zu leisten.

II. Allgemein hat der Bundesrat bestimmt, daß für Geldforderungen, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, das Gericht dem Schuldner im Urteil eine Zahlungsfrist bis zu 3 Monaten gewähren kann, und zwar erforderlichenfalls gegen Sicherheit des Schuldners. Der Schuldner hat diese Zahlungsfrist bei dem Gerichte zu beantragen, und zwar, wenn ein Rechtsstreit anhängig ist, oder in Zukunft anhängig wird, beim Prozeßgericht; er kann ferner unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, wo der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist laden.

War der Rechtsstreit schon vor dem Erlasse der Bundesratsverordnung erledigt, so hat sich der Schuldner an das Vollstreckungsgericht zu wenden.

Ferner können Personen, die infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden sind, bei dem für die Eröffnung des Konkursverfahrens zuständigen Gerichte die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens beantragen. Das Gericht bestellt zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung eine oder mehrere Personen und teilt dies den Gläubigern mit. Oeffentlich bekannt gemacht wird die Anordnung nicht. Während der Dauer der Aufsicht darf das Konkursverfahren nicht eröffnet werden.

III. Zugunsten derjenigen Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teil der Land- oder Seemacht oder zur Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehören, oder die sich aus Anlaß der Kriegsführung dienstlich im Ausland aufhalten oder sich als Kriegsgefangene oder Geiseln in der Gewalt des Feindes befinden, gelten folgende Vorschriften:

1. In anhängigen Rechtsstreiten vor den ordentlichen Gerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten wird das Verfahren unterbrochen, und zwar, wenn die im Kriegsdienst befindliche Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat, auf Antrag, sonst von Amts wegen.

2. Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die oben genannten Personen wegen Geldforderungen — also nicht z. B. auf Lieferung anderer Sachen, auf Räumung u. a. — ist die Versteigerung und anderweitige Verwertung beweglicher körperlicher Sachen nur in Ausnahmefällen zulässig, die Versteigerung von Gegenständen, die der Zwangsvollstreckung ins unbewegliche Vermögen unterliegen, überhaupt unzulässig, und zwar gilt dies auch für das Vermögen ihrer Ehefrauen und Kinder, soweit dadurch die Vermögensrechte des Mannes auf Grund des ehelichen Güterrechts und der elterlichen Gewalt berührt werden.

3. Das Konkursverfahren über das Vermögen der oben genannten Personen wird nur auf ihren Antrag angeordnet, ist dies schon geschehen, so kann es auf ihren Antrag ausgesetzt werden.

4. Auch wenn solche Personen bei Konkurs-, Aufgebots-, Verteilungs- oder Zwangsversteigerungsverfahren als Gläubiger beteiligt sind und keinen Vertreter haben, bestehen zu ihren Gunsten Schutzbestimmungen, insbesondere kann in der Zwangsversteigerung, wenn ihre Rechte nicht gedeckt werden, der Zuschlag versagt und ein neuer Versteigerungstermin bestimmt werden.

5. Endlich ist die Verjährung für und gegen solche Personen gehemmt, d. h. sie hört auf zu laufen, doch wird der abgelaufene Teil der Verjährung später gerechnet.

Alle diese Schutzvorschriften gelten regelmäßig bis zur Beendigung des Kriegszustandes.

Diese Vorschriften, zu denen noch die Erschwerung der Zustellung einer anzustrengenden Klage an den Einberufenen hinzukommt — sie muß bei Gemeinen und Unteroffizieren nach § 172 Z.-P.-O. an den Chef der zunächst vorgesetzten Kommandobehörde, also vielfach in Feindesland erfolgen — werden die Rechtsverfolgung der zur Fahne Einberufenen erheblich erschweren. Mit dieser Tatsache wird sich der übrige Teil der Bevölkerung abfinden müssen, trotz mancher schwerer Rechtsnachteile, die sich daraus für sie ergeben. Insbesondere wird auch die Kündigung von Wohnungen und die Klage auf deren Räumung vielfach fast unmöglich durchzuführen sein. Die Frau wird nicht als Vertreterin des Mannes für diese Angelegenheiten anzusehen sein, auch wird die Frau nicht ohne ein Urteil gegen den Mann zur Räumung gezwungen werden können, wenn sie auf Grund eines von ihrem Manne oder von diesem und ihr gemeinsam geschlossenen Mietvertrages die Wohnung inne hat. Hat sie allerdings allein gemietet, so wird ein Urteil gegen sie genügen, ohne daß der Mann zur Einwilligung in die Zwangsvollstreckung gegen die Frau wird verurteilt werden müssen.

IV. Der Umstand, daß jemand infolge des Krieges eine Leistung, z. B. eine bestellte Ware, eine gemietete Wohnung nicht gebrauchen kann, ist ohne Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die sogenannten Milchpachtverträge. Der Abnehmer der Milch, der nicht mehr für eine so große Menge, wie er regelmäßig nach dem Pachtvertrage zu erhalten hat, Verwendung hat, kann sich nicht weigern, sie abzunehmen und zu bezahlen.

V. Wenn eine Leistung infolge des Krieges unmöglich geworden ist, wird der Verpflichtete regelmäßig von ihr befreit, und wenn sie nur während des Krieges unmöglich ist, wird er für diese Zeit von ihr befreit. Ob dann später, wenn er nach Beendigung des Krieges wieder imstande ist, zu leisten, noch die Leistung von ihm verlangt werden und ob er die Annahme der Leistung verlangen kann, hängt von den Umständen des Falles ab. Eine allgemeine gültige Regel läßt sich darüber nicht geben.

Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Geldleistung handelt. Wer Geld schuldet, wird nicht dadurch befreit, daß er infolge des Krieges ohne sein Verschulden ohne Mittel ist. Ihm kann nur durch eine Stundung, notigenfalls mit Hilfe des Gerichts (siehe oben unter II), geholfen werden.

Schuldet jemand eine vertretbare Sache, wie Getreide, Mehl oder sonstige Waren usw., so wird er regelmäßig auch nicht dadurch befreit werden, daß er infolge des Krieges keine hat. Nur wenn es ihm nicht möglich ist, solche zu bekommen, z. B. weil die Militärbehörde auf alle vorhandenen Vorräte Beschlag gelegt o. ä., und er auch nicht vorher rechtzeitig dafür hätte sorgen müssen, daß er sich genügend Vorrat beschaffte, wird er befreit werden.

Hat jemand eine bestimmte Sache oder eine von ihm herzustellende Sache zu liefern und ist er hierzu infolge des Krieges nicht imstande, z. B. weil das verkaufte Pferd von der Militärbehörde mit Beschlag belegt wird, weil seine Fabrik ihrer Arbeiter beraubt wird, weil die Handwerker, mit denen er zu arbeiten hat, in den Krieg ziehen müssen, so wird man ihn von seiner Verpflichtung, zu liefern oder doch rechtzeitig zu liefern, als befreit ansehen müssen. Das gilt auch für den Vermieter einer Wohnung, wenn sie infolge des Krieges nicht rechtzeitig fertiggestellt wird. Doch wird der Unternehmer versuchen müssen, Ersatz für ihm entzogene Arbeitskräfte zu bekommen, wenn auch zu teureren als von ihm angenommenen Preisen.

Otto Arendt üb. die Moratoriumfrage.

BC. Karlsruhe, 19. August. Von vielen Seiten ist die Festsetzung eines Moratoriums während der Dauer des Krieges verlangt worden. Die Reichsregierung hat sich bekanntlich gegen die Anwendung dieser Maßregel dadurch ausgesprochen, daß sie andere Erleichterungen für den Schuldner während der Kriegszeit trat. Bemerkenswert ist nun, was der bekannte Wirtschaftspolitiker, Reichstagsabg. Otto Arendt über ein Moratorium in einem Artikel im „Tag" sagt. Es heißt dort: Das Moratorium ist ein bequemes Aushilfsmittel für den Augenblick, aber eine furchtbare Erschwernis für die Rückkehr gedeihlicher Verhältnisse.

Die Schulden werden doch dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß man berechtigt ist, sie zeitweise nicht zu zahlen. Sie häufen sich um so mehr an und wenn das Moratorium zu Ende geht, ist der Zusammenbruch der Schuldner nur um so sicherer. Das Ziel muß aber sein, die Schuldner vor diesem Zusammenbruch zu schützen. Das Ziel ohne Moratorium zu erreichen, ist für Deutschland nicht nur von größter moralischer, sondern auch von geradezu entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Wenn es gelingt, den Verkehr ohne ein solches Gewaltmittel aufrechtzuerhalten, dann kommt das gerade denen am meisten zugute, die jetzt am lautesten nach dem Moratorium rufen. Denn dann kehrt das Vertrauen rascher zurück, der Verkehr belebt sich wieder und gerade der gewerbliche Mittelstand wird dadurch bald widerstandsfähiger, als er es durch eine zeitweise Befreiung von der Zahlungspflicht werden kann.

Man vergegenwärtige sich nur die Wirkung eines Moratoriums. Es ist die Beseitigung jedes Kreditverhältnisses. Aber Steuern und Lebensunterhalt müssen weiter aufgebracht werden. Die äußerste, allgemeine Einschränkung ist die notwendige Folge, Arbeits- und Verdienstlosigkeit tritt ein. Der Mittelstand zahlt seine Schulden nicht, bekommt aber auch seine Forderungen nicht herein. Die Grundbesitzer bekommen keine Mieten und zahlen keine Hypothekenzinsen. Aber Mieten und Zinsen laufen weiter, und wenn das Moratorium abläuft, erreichen sie eine Höhe, daß sie überhaupt nicht mehr abgetragen werden können, und daß nun erst unzählige Existenzen zugrunde gehen.

Der Weg, den die Reichsregierung eingeschlagen hat, ist der bessere und richtigere gewesen. Der Kredit ist aufrechtzuerhalten, unser Geldwert unerschüttert. b'c'w'e'r'e- 1p Z?é '?Oeordneterkiezrdgo um bl

Dazu kommt nun die Darlehnskasse. Sie wird jedem gegen jeden Wert Vorschüsse geben und ermöglicht es so, den einzelnen durchzuhalten, ohne seinen Besitz verschleudern zu müssen. Sodann kommen die gerichtlichen Maßnahmen, durch die alle Termine hinausgeschoben und dadurch eine rücksichtlose Ausnutzung der Notlage unmöglich gemacht wird. Es ist damit an Stelle eines formellen und allgemeinen ein tatsächliches Moratorium für Notfälle eingetreten, während der allgemeine Verkehr weitergeht und hoffentlich bald das Vertrauen zurückkehrt.

Die Erfahrungen früherer Kriege beweisen, daß mit der ersten gewonnenen Schlacht Handel und Wandel sich sofort beleben. Bei der Zuversicht, mit der wir Deutschen diesem Kriege entgegensehen, wäre es unverantwortlich, von vornherein die Flinte ins Korn zu werfen und das Moratorium auszusprechen. Das Moratorium muß für den Notfall bleiben, der uns hoffentlich erspart wird. Vorerst müssen wir auch darauf vertrauen, daß der vaterländische Sinn, der unser gesamtes Volk so herrlich erfüllt, sich auch im wirtschaftlichen Leben geltend macht und daß Gläubiger und Schuldner schließlich friedlich in diesen schweren Tagen miteinander fertig werden, wie es auch den gegenseitigen Interessen am besten entspricht. Wenn wir aber diesen Krieg ohne Moratorium überstehen, so wird auch das ein Ruhmesblatt für Deutschland sein und unserer wirtschaftlichen Zukunft sehr zugute kommen.

Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

Diskontermäßigung der österr.-ungar. Bank.

Auf dem internationalen Geldmarkt ist nach den ersten besonders von englischer Seite geschürten Stürmen eine weitgehende Beruhigung eingetreten, die auch in den Bankausweisen deutlich zum Ausdruck kommt. In England hat das dazu geführt, daß der Diskont von seinem ungeheuren 10prozentigen Satz zunächst auf 6 und dann am 8. August auf 5% herabgesetzt wurde. Nunmehr wird auch die österreichisch-ungarische Bank, die ihren am 31. Juli ds. Js. eingeführten Satz von 6% zum Teil unter dem Einfluß der ungeheuren Erhöhung der englischen Bankrate schon auf 8% brachte, dieser Entwicklung Rechnung tragen. Wie telegraphisch gemeldet wird, soll der Diskont morgen um 2 auf 6% ermäßigt und außerdem eine Erweiterung der lombardfähigen Werte vorgenommen werden.

Ueber die Diskontveränderungen des genannten Instituts im laufenden Jahre gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Prozent
vom 1. Januar bis 19. Januar	5½
vom 20. Januar bis 2. Februar	5
vom 3. Februar bis 11. März	4½
vom 12. März bis 26. Juli	4
vom 27. Juli bis 30. Juli	5
vom 31. Juli bis 31. Juli	6
vom 1. August bis 20. August	8
vom 21. August	6

WTB. Wien, 20. August. Die österreichisch-ungarische Bank wird voraussichtlich morgen eine Erweiterung der lombardfähigen Wertpapiere und eine Diskontermäßigung beschließen.

WTB. Wien, 20. August. Die österreichisch-ungarische Bank ermäßigt von morgen ab den Diskont auf 6 Prozent.

Handel und Industrie.

Deutsche Oxhydric, A.-G., Mannheim.

Einer Bekanntmachung in der vorliegenden Nummer zufolge werden die Aktionäre der Deutschen Industriegas A.-G. aufgefordert, ihre Aktien zwecks Umtausch in solche der genannten Gesellschaft einzureichen. Gegen je nom. M. 5000.— Aktien der Deutschen Industriegas A.-G. mit Dividendenscheinen pro 1913/14 werden bekanntlich nom. M. 4000.— Aktien der Deutschen Oxhydric A.-G. mit Dividendenberechtigung ab 1. April 1914 gewährt.

Warenmärkte.

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 20. August.

Die Notierungen verstehen sich, wenn nicht anders bemerkt, für Lokoware gegen sofortige Kasse, per 100 kg in Reichsmark bahnfrei Mannheim.

	20.	19.
Weizen, inländ. neuer per August	25.—25.—	25.—26
" ausländischer	30 ———	29—30
Roggen, inländischer, per August	23—23.50	23.50-24.—
per Sept.	23 ———.—	22.50-24.—
Braugerste	—	—
Futtergerste	21.50	21.50
Hafer, alter	26.—27.—	26—27
" neuer, per August-Sept.	23.—23.50	22.50
Mais, mit Sack	21.50	21.50
Weizenmehl No. 00	43.—	43.—
" " 0	42.—	42.—
" " 1	40.—	40.—
" " 3	37.—	37.—
" " 4	33.—	33.—
Roggenmehl No. 0	—.—	37.50
" " 1	—.—	35.50

Tendenz: Weizen etwas fester.

Berliner Getreidemarkt.

Berlin, 20. August (Produktenmarkt.) Infolge größeren Angebots, im Zusammenhang mit der allmählichen Freigabe der Waggons neigten die Preise für Lokoware, bei sehr geringem Geschäft, zur Schwäche.

BERLIN, 20. August 1914.

	20.	19.
Weizen: Loko	—	219—221
Roggen:	189	189—189½
Hafer: alter, feiner	230—250	235—230
" " mittel	220—230	229—230
" neuer	201—208	215
Mais: Amerik. w. runder	187—192	184—192
Futtergerste mittel	180—200	190—210
" gute	185—200	185—210
Kocherbsen mittel	240—260	240—260
Weizenmehl, grobe u. feine	12.50—18.50	17.50—19.30

Die Preise verstehen sich für Lokoware in Mark per Tonne.

Berlin, 20. August 1914. (Schluß.)

	19.	20.
Weizen: schlesischer	220.—221.—	221.—220.—
Roggen: matter	189.½—191.—	190.—188.—
Hafer feiner: ruhig	210.—212.—	210.—
" mittel	—.—	208.—
" neuer	—.—	—.—
Mais runder: unver.	187.—192.—	187.—192.—
Weizenmehl: matt	31.—33.—	29.50—33.—
Roggenmehl: ruhig	26.50—28.—	26.50—28.—

New-Yorker Warenmarkt.

Newyork, 19. August.

Kurs von	19.	18.
Baumwolle		
loko	—	—
Sept.	—	—
Schmalz		
Western	—	—
Kaffee		
Rio loko	—	—
Zucker	—	—
Petroleum C.-S.	0.00	0.00

Kurs von	19.	18.
Weizen		
loko	—.—	—
Sept.	102.—	101.—
Dez.	107½	106½
Mais		
mix. No. 2 loko	—	[illegible]
Getreidefracht		
nach Liverpool	—	—
nach London	—	—

Chicagoer Getreidemarkt.

Chicago, 19. August.

Kurs von	19.	18.
Weizen		
Sept.	93.—	94.—
Dez.	101½	99⅝
Mai	109⅝	107⅝
Mais		
Sept.	70½	70½
Dez.	70¼	70⅝
Mai	70¼	71⅝
Roggen		
loko	—	—
Hafer Mai	—	—

Kurs von	19.	18.
Schmalz		
Sept.	10.62	9.—
Okt.	10.55	9.70
Jan.	10.40	10.00
Pork		
Sept.	22.57	22.37
Jan.	21.00	21.00
Rippen		
Sept.	12.60	12.75
Okt.	12.37	12.52
Jan.	11.37	11.22

Zahlungseinstellungen und Konkurse.

Konkurse in Deutschland.

Annaberg: Fabrikant Carl Schreyer, offene Handelsgesellschaft Carl E. Schreyer, Posamentenfabrikation; Bad Kissingen: Louis Samuel, Konfektion; Crefeld: Kaufmann Wilhelm Pannes; Dresden: Fahrradhändler Max Otto in Niedersedlitz; Ensisheim: Franz Maurer, Ackerer in Fessenheim; Frankfurt a. M.: Weinhändler und Weinguisbesitzer Karl Becker; Frohburg: Zigarrenfabrikant Friedrich Meinhardt; Görlitz: Tapezierer und Dekorateur Ernst Raden; Halle a. S.: Gutsbesitzer Theodor Giebeler; Hamburg: Möbelhändler Selig Horwitz; Hanau a. M.: Kaufmann Ludwig Loewi; Höchst a. M.: Kaufmann Adam Kauf in Schwanheim a. M.; Meissen: Schokoladen- und Zuckerwarenhändler Hermann Schubert; Möra: Fa. Jul. Korthäuer;

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. Berlin, 20. Aug. Falls der Bundesrat nach dem Gesetz vom 4. August anordnet, daß die börsenmäßigen Teilhandelsgeschäfte in Getreide auf Grund des Liquidationspreises abgewickelt werden, so werden dadurch nicht wie vielfach angenommen wird, die Getreidelieferungsgeschäfte getroffen, die nicht nach den Geschäftsbedingungen der Produktenbörse von Berlin und Danzig abgeschlossen werden. Diese bleiben vielmehr in Kraft, der Verkäufer hat zu liefern, der Käufer hat zu nehmen. An diesen Verpflichtungen ändert auch der Eintritt des Kriegszustandes nichts, soweit dieser nicht im Vertrag vorgesehen ist.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August ist den Schuldnern, die durch den Krieg nicht mehr in der Lage sind, in gewohnter Weise ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die Möglichkeit zugegeben, in gerichtlichen Verfahren einen Zahlungsaufschub zu verlangen. Da dieses Verfahren von vielen Handwerkern gescheut wird, hat es das Handwerksamt Frankfurt a. M. übernommen, auf Ansuchen der Handwerker sowohl als Gläubiger wie als Schuldner auch auf außergerichtliche Bewilligung annehmbarer Zahlungsfristen für den Schuldner hinzuwirken.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat Anlaß genommen, die übrigen Handelskammern auf diesen bemerkenswerten Versuch aufmerksam zu machen.

WTB. Berlin, 20. August. Es bestätigt sich nunmehr, daß die beantragte Beleihung von Kuxen durch die Reichsdarlehenskassen einstweilen sowohl generell, als auch für einen kleineren Prozentsatz, von zuständiger Seite abgelehnt worden ist. Es dürften dabei auch juristische Gründe maßgebend gewesen sein. Die Reichsdarlehenskasse hat ferner endgültig von der Errichtung eines Lombardspeichers abgesehen. Die beliehenen Waren sollen in Gewahrsam des Verpfänders und Verschluß der Reichsbank bleiben.

WTB. Berlin, 20. August. Ueber den Antrag der Canadian-Pacificbahn 75 Mill. Doll. neue Aktien auszugeben, liegt hier keinerlei direkte Nachricht vor. Ueber Amsterdam ist lediglich die Einladung zur Generalversammlung gekommen. Der Vorschlag an sich ist nach den Mitteilungen Mitte Juli schon erwartet worden, obwohl natürlich für diesen Zeitpunkt an eine Realisierung von neuen Aktien nicht zu denken ist. An der Börse blieb im Kanadamarkte diese Nachricht ohne Eindruck.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: i. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: Richard Schönfelder;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

MARCHIVUM

Rheinische
Treuhand-Gesellschaft A.-G.
O 7, 26. MANNHEIM Tel. No. 7155.
Aktienkapital Mk. 1500000.—.
Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.

Bilanzprüfungen.
Buchhaltungs- und Betriebs-Organisationen. Liquidationen, Sanierungen. Vermögens-Verwaltungen. — Serlöse Gründungen. — Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungssachen. Eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten.
Unbedingte Verschwiegenheit.

Zu

Geschenken

empfehlen wir folgende in unserem Verlage erschienenen Bücher:

Jahrbuch Mannheimer Kultur

1r. Jahrgang 1913.
In Leinenband Mk. 12.—
In Luxusband Mk. 18.—.

Mannheim 1907.

Ein Gedenkbuch über das Jubiläumsjahr und seine Ausstellung, bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Walter und Hermann Sehade, mit vielen Illustrationen.
Gebunden Mk. 2.—.

Die politische Sturm- und Drangperiode Badens

von Prof. Leonhard Weber. Ein fesselnd geschriebener politischer Wegweiser durch die badische Revolutionszeit. Umfassend die Zeit von 1840—1850.
Gebunden Mk. 5.—.

Mannheim in Sage und Geschichte.

Volkstümliche Erzählungen. Reich illustriert. Für Erwachsene sowohl wie für die heranwachsende Jugend sehr geeignet. Von Gustav Wiederkehr im Auftrag des Mannheimer Diesterweg-Vereins verfasst.
Broschiert Mk. 1.80, gebunden Mk. 2.80.

Glühwürmchen.

Ein Idyll von Niels Hoffmeyer, aus dem Dänischen übersetzt von Mathilde Stilling. Broschiert Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.50.

Novellenkranz

von Walter Treu. 10 Bändchen broschiert à Mk 1.—, gebunden à Mk. 1.50.

Modellieren in Schule u. Haus.

Vorlagen zur Herstellung von Gefässen Ornamenten und Formen aus dem Tier- und Pflanzenreich, mit erklärendem Text von Heinrich Ganser, Hauptlehrer. Quartformat, Preis Mk. 3.—.

Irregang.

Ein Sang vom Neckartal von Maxim Mercator, gebunden Mk. 3.—.

Nach Feierabend.

Ernstes und Heiteres in Mannheimer Mundart von Jakob Strauss, gebunden Mk. 1.80.

Ein Blütenstrauss.

Gedichte von Luise Sperling, gebunden Mk. 2.—.

Fritz Reuters humoristische Gedichte in plattdeutscher Mundart in den Pfälzer Dialekt übertragen unter dem Titel:

Kecke Sunndagskinner

von August Göller. Preis broschiert M. 2.— gebunden Mk. 2.80.

Vakanz.

Ein Bilderbuch für Gross und Klein. Kurze Verse von Emmy Tuchmann, mit künstlerischen, farbigen Bildern von Arnold Haug. Gebunden Mk. 1.80.

Zeppelin kommt!

Bilderbuch mit Versen von Emilie Martin und bunten Bildern von Friedrich Butze. Gebunden Mk. 1.50.

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei
E 6, 2 G. m. b. H. **E 6, 2**

L. Schiffers Kassen-Schränke
D 1, 3 Paradeplatz Tel. 1323

Ortsausschuß vom „Roten Kreuz"

Mannheim, den 19. August 1914.

Annahme von Geldspenden erfolgen:

Bei sämtlichen hiesigen Banken und Bankgeschäften,
Städtische Sparkasse, A 1, 2/3 und 6/7
Büro des Verkehrsvereins (Rathaus)
Baumstark & Geiser, R 1, 1,
Geschwister Ries, Cigarrengeschäft, Junghuschst. 2
Volksküche I, R 5, 6/9
Volksküche II, Schwetzingerstr. 83
Volksküche III, Alphornstr. 2
Hauptdepot, Prinz Wilhelmstr. 29, Eingang Charlottenstraße; **letztere Stelle nimmt auch Liebesgaben aller Art für die Truppen** in Empfang.

Wir erhielten außer zahlreichen Spenden aller Art, nachstehende weitere Geldspenden, für die wir herzlichst danken:

	Mk.
Frau Hensel	2
Herr u. Frau Dr. Seubert, A 2, 5	200
Frau P. M. Mann	250
Ungenannt	5
Peter Loeb	100
Frau Frida Geier	5
Pferdestudercorps Jung-Mannheim (Erlös aus Hilfeleistung)	57.80
Frau Rosi Fuld	100
Ungenannt	10
J. Demuth	10
Jos. Brand	2
Frau B. Rahm	20
Hausratsammelstelle	300
Carl Harster	30
Kaufmännische u. technische Beamten u. Beamtinnen einer hiesig. Firma	102
Emanuel Rothschild	300
Elias Frank	100
Angestellten der Firma Gebr. Jakobi	18.50
H. Neuberger Witwe	100
Professor Kaufmann	100
J. G. L. Stern	50
Notar Mathes	100
Ferd. Herm	500
Oberarzt Dr. L. Simon	100
Geschwister Wollthan	100
Gust. Kramer & Comt.	100
Stadtrat Franz Freytag	50
Hellmann & Heydt	50
Stadtpfarrer Knebel	50
Herm. Lederer	25
Schützengesellgesellschaft Mannheim-Zendenheim	150
Aug. Heinrich	30
Dr. Hübner	200
Julchen Oechsle	1
Hannele Heß	2
Anna Gärtner	1
Heinr. Aug. Heß	10
Moses Kaufmann	50
A. Daumüller	100
Otto Ackermann	50
Jakob Strauß	200
Emil A. Seil	50
Rechtsanwalt Dr. F. Moekel	50
Direktor Richard Pott	1000
Direkt. H. Haltermann	1000
Direktor Dr. Barth	250
Direktor Dr. Weiß	200
Konsul E. Melchers	200
Alfons Coblet	20
Jul. Wolpert	20
Carl Braun	20
L. Keller	30
A. Perlick	20
W. Fuchs	20
Ed. Degtmeyer	20
Paul Pinkow	25
G. Rechtold	5
M. Weber	5
Frl. S. Martin	2
Frl. H. Braunschweig	2
Frl. L. Sauer	3
Frl. B. Wieland	3
Karl F. Böhler	20
G. Mung	5
P. Grilum	2
H. Kröndle	3
Otto Bill	2
Erna Woll	3
Jean Halter	2
Fr. Kaiser	3
L. Roser	2
Kurt Schott	5
Frl. Joh. Anna Merdian	2
Frl. Clara J. Ecert	3
Fr. Meßmann	10
G. Oehrich	7.50
Karl Roddaz	3
P. Lösch	3
B. Neumüller	5
Paul Meier	3
A. Sadowski	3
G. Emberger	2
Jos. Schneider	1
E. Binder	1
R. Grohmüller	0.50
Heinr. Brück	1
J. Feigel	1
L. Diebold	3
B. Yaner	1
H. Kroit	2
A. Wellenreuther	1
Frl. Marg. Seyer	2
H. Unkrich	5
R. Kettermann	10
Theod. Schmidt	100
Flevenz	2
Bernhard Michel	20
Aug. Maurich	100
Karl Mühlberg	20
Frl. R. Pape	2
Ludwig Boisin	10
Franz Schott	5
Jos. Hiesermann	20
L. Imhoff	2
L. Wetzenbelder	2
Frl. Marg. Thenna	3
Joh. Schwab	2
Karl Junker	3
Alfred Oertwagen	5
Heinr. Sterling	3
G. Fischer	0.50
Frl. Frida Rohe	2
M. Wellmann	2
Aug. Hebel	4
Aug. Schwabach	1
Ungenannt	6
Dreyfuß & Berthelmer	50
G. Schreiber, Hebelstraße 11	1000
Sigmund Mayr	200
Aug. Roth	100
Dr. Roering, Kgl. bayer. Oberhabsarzt a. D.	100
Kapp & Co. Nachf.	50
Dr. Victor Kaufmann	100
Südd. Möbelfabrik Com.-Ges.	50
Waldemar Hübner	500
F. Junge	10
Beamtinnen der Darmstädter Bank	72
Franz Roß	300
Metzger & Oppenheimer	50
S. & D. Sternheimer	50
Theod. Walz	10
K. Lebküchner sen.	50
Dr. J. Langenwalter	100
J. Höchheimer	100
Adam Geis	50
Gust. Scholz	200
Dr. Heinr. Bernheim	50
Eisenbahndir. Nettel	100
Sulzer, Zentralheiz.	100
Landgerichtsdirektor M. Schmitt	500
Heinr. Küllmer Nachf.	50
Verein bad. Zeichenlehrer	100
Von Hanau	100
Fr. Abr. Buchheim Ww.	20
Stammtisch Kaiserring „Fürchtenichts"	44
Uhr. Walz	10
Jetthern Schmelz	5
M. B. S.	15
Ungenannt	5
Fenerio	300
Emil Maier & Herm. Liebhold	150
Wilh. Roesler	50
Vortrags-Komite der katholischen Vereine	300
Jul. Sigmund	3
Paul Hild	1
Bruno Keppler	1
Profess. K. Beutel	100
Jos. Hofmann & Söhne	200
Reg.-Rat Direktor L. Janier	1000
Frau Geh. Kommerzienrat Ph. Diffené Wwe.	1000
Ludwig Trenner	10
Rechtsanwalt Dr. Kaz	100
Rechtsanwalt Dr. Eberlsheim	100
Wilh. Bolz	25
Gustav Kramer Wwe.	100
Gottlieb Wolf	20
Dyckerhoff & Söhne	1000
Kommerzienrat H. Dyckerhoff	1000
Gustav Scheurer	100
Elise Mühle	10
Lotti Mühle	10
Adolf Mühle	10
Maria Rothpletz	50
Adolf Mühle sen.	200
Otto Glöckler	100
Stadtbund Café Metropole	6.45
Ungenannt	1.50
Otto Baer, Chicago	1000
Carl Baer	250
Sig. Lubheimer	100
Spielabend Café Metropole	6.70
L. Hofmann	20
Benno Mainzer	100
Hans Kleiner	80
Geschwister Heß	20
Ang. Reichert	100
A.-L.-F. Stammtischgesellschaft	20
Frau Dr. Carlebach, Sammelspende aus Rabattsparbüchern	265.25
Notar Dr. R. Carlebach und Frau	25
Ungenannt	20
Bankdirektor Konsul Arno Kuhn	100
Bankdirektor Emil Feidelmann	100
Bankdirektor David Kuhn	100
Trommler & Pfeifer, Café Metropol	1.60
Freireligiöse Gemeinde Kollekte	142
Georg Henn	16.50
Oberprima Carl-Friedrich-Gymnasium	50
Ungenannt aus Sparkassenbuch	8
Erlös aus Rabattbuch	1.91
Schüler Carl Grimm	1.50
Beamten einer Kohlenhandlung	19
H. Schwoller & Co.	500
Dr. W. Feiß, Rechtsanwalt	40
Ludwig Hochbretter	20
Direktor Jos. Pichler	100
Sally Hood	200
Ludwig Josepb	100
Stadtpfarrer Lehmann	30
Kätchen Jung	1
Elise Ziegler	1
Mina Ziegler	1
Friedr. Heßlich	1
L. Jordan & Franz	300
Luise und Lina Seibler	4
R. Kettemann	10
Stenographenverein Gabelsberger	170
Damen-Stenographen-Verein Gabelsberger	30
Luise Seibler Wwe.	4
Ungenannt	20
Ungenannt	20
Ungenannt	5
E. Texter	10
Dr. Fuchs, Bankdirektor	1000
E. Linder	100
Jul. Hörth	25
Ungenannt	7
J. R.	5
K. B.	5
Carl Herzer	10
Heinr. Mayer	20
F. F.	5
Haushalter	5
K. Neßlin	5
G. G.	3
Georg Müller	10
Dr. H. Hildebrandt	50
C. Kuppelen	10
K. Stetter	10
E. Geith	10
R. Köhler	5
K. Weiß	10
E. Denzel	5
Ungenannt	20
Baudirektor Dr. Schellenberg	200
Ungenannt	10
Georg Neher	3
Georg Mathes	1
Fritz Kist	1
Karl Pfaff	1
Heinr. Köhler	1
Hedwig Himmelhan	1
Emma Ziegler	1
Kurt Göhler	2
H. Schott	1
Friedr. Weber	1
H. Bülker	2
Alice Fürst	1
Sofie Volz	1
Berta Mohr	2
Luise Guckenmus	1
H. Büscher	1.50
H. Guckau	1
H. Schuhmacher	1
O. Wulff	2
A. B.	5
Julia Bovert	500
Ungenannt	5
Ellie Leitz	10
Mai & Thomin	25
Dr. A. Hauser	100
Ungenannt	100
Ungenannt	5
Professor Rayel	10
Cäcilie Müller	20
Friedr. Staab	5
W. Lanz	5
H. Rudeck	5
L. Kaiser	5
A. Köhler	5
H. Eisig	3
E. Kaylan	3
L. Krieger	3
K. Keller	2
R. Ehmig	2
G. Rudolf	1
H. Schleif	1
Paul Scheibel	10
Mannheimer Sängervereinigung	500
Beamten der Chem. Fabrik Wohlgelegen	281
Gustav Lefo	100
Frau Oberlehrer Wiederkehr	10
Frau Hauptlehrer Prizing	10
Rechtsanwalt L. Geismar	1000
Rechtsanwalt Dr. J. Darmstädter	1000
Dr. Oskar Bally-Forcart	300
E. Kurtos	500
Konsul O. Emreker	10000
Rudolf Hohenemser	100
Ungenannt	10
Frau Ldg. Hohenemser	2000
Rudolf Röchling	500
Wilh. Liepelt	5
Mannheimer Journal- und Schriftsteller-Vereinigung	500
A. & L. M.	20
Mannheimer Effekten-Börse	2500
Casino-Gesellschaft	1000
L. M.	5
Wieder & Jachowal	100
Frau Anna Scheffelmeier	100
Albert Dreifus	100
Stetter	20
Direktor Busch	20
Heinr. Biet	1
Heinr. Haenßler	100
Friedr. Haenßler	100
G. F.	20
Emil Beer	50
Frl. Luise Wagner	5
Frl. Mathilde Freundlich	5
M. Aicken	100
Rechtsanwalt E. Bassermann	5000
Landgerichtsdirektor Dr. W. Benkiser	2000
Richard Lenel	2000
Ernst Anforge	100
Oskar Hirsch	1000
Professor Dr. Altmann und Frau	50
Viktor Ochenheimer	100
Sally Bet	1000
Direktor Felix Benjamin	1000
Dr. phil. Rudolf Frank	100
Frau Kommerzienrat Dr. Karl Diffené Witwe	1000
Frau Edmund Hofmann Witwe	1000
Dr. Willy Dieterich Arzt	20
Elise Kussel Witwe	1000
G. Seitz	20
Direktor H. Vogelgesang	1000
Direktor Konsul Reiser	2000
Landgerichtsrat Dr. Grohe	100
Fritz Oesterlin sen.	500
Fritz Oesterlin jun.	500
Otto Warther	3
Frau Witwe Schwitt	1
Mannheimer Liedertafel	500
Heinr. Küllmer	100
Konsul Stübel	500
Sally Löwenstein	50
L. S.	1
Sam. Weihenburger	50
Landgerichtsrat Dr. Bodenheimer	50
Frau Hofrat Caro	200
Fräul. Amalie Caro	100
Wilhelm Kaesen	50
Frl. Sofie Kaesen	10
Freifrau Emma von Rinck Witwe	25
Frau Maria Wachenheim Witwe	500
Mary Maier	100
Herr und Frau Bankdirektor Schayer	1000
Zahnarzt Mansbach	100
Jos. Woerner	20
Wilh. Metzger	3
Architekt O. Lindner	50
Jul. Darmstädter	100
M. Rittner	1000
Bankdirektor Tescher	75
Bankdirektor Rosenbaum	75
Leopold Cahn	200
H. Fischer	40
Moritz Lichtenberger	50
Kunkler & Co.	111.64
Otto Gottschalk	500
Joh. Schreiber	500
Alfred Koppel	300
Jakob Bayerthal	500
Carl Michelmer	100
Clementine Aberle	10
Tarock-Partie im Pergola	4.20
H. M. S.	3
Schwabenklub	50
Martha Strauß	20
Jugend-Amateur-Photographen-Verein, hier	85
Jeff Eichtersheimer	6
O. H.	20
Adolf Cosewitz	10
Dr. E. Fischer	200
Ungenannt	10
Frau A. Sußer	200
Frau Dr. Max Jetelsohn	250
Lilli u. Gerh. Klein	10
Hilde und Trude Liebhold	6
Arthur Dellheim	500
Elsa Treiner	10
Hugo Müller	30
Frau Oberleutnant Pippe-Weimar	100
Ruth Voegele	5
Luise Moos	10
Emma Maurer	10
H. Heiß	25
Christoph B. Hanner, am oder. Lulsenpark 1	100
Joh. Heinr. Graber	50
Dr. Wilh. Stoeber	40
Stargesellschaft Schatle und Grossen	40
Lise u. Heinr. Schott, Sparbüchse	5
Gebr. Rehn in C 3, 7	100
Verein bad. Lehrerinnen Abteil. Mannheim	250
Verein Reichsroth, Neuweerschwitzstraße	20
Bauhof	1
Verein Kaiserl. Marine	30
Sparbüchse Liselotte Weitzmann	10
Heinr. Leonhardt	100
Frl. Lilli Alsberg	20
Karl Eichtersheimer	50
Frau Eichtersheimer, M 7, 9	50
Ungenannt	2
Wöchentl. Beitrag B.	3
Anna u. Gertrud Stiegler Eug.- u. Klara Kraft	3.00
Sparbüchse eines kleinen Honäbers	10.35
Friedr. Bender, L 8, 10	100
Realgymnasialdirektor Blum	300
Ungenannt	3
„	3
„	3
Sammlung einer Gesellschaft	15
Mannheimer Kanzleibeamtinnen	24
G. Frommer	2
Leop. Anselm, Mittelstraße 53a	20
Georg Wolf, Mannheim	500
Adolf Götter	500

1 Brillantschmuck wurde geliefert von Adolf Goldmann, weitere Gold- und Silberschmucksachen von Ungenannt, Ungenannt, O. B., Anna Spreng, Ungenannt, Hibschenberger, Ungenannt, Kinderschwester Katharina Bieger, Wassadi, Ungenannt, Familie Heinr. Bielon, Elsa Treiner, Ludwig Schmitt, Material, Hela Wagemann, Elis Hebling, Gebr. Versch: Cigarren, Theodor Wolf: Bäcke, J. Louis Haas: Konserven, Jakob Bayerthal: Bücher, Else Maas, Wäsche, Frau Dr. Alch. Ladenburg: Wäsche, Frau Arthur Dellheimer: Wäsche, Frau Hugo Moraun: Wäsche, Fräulein Elise Kraft: Wäsche, Frau Ottilia Ackermann: Wäsche, Fräulein Red, Wäsche, Konrad Korwan: Postkarten, L. Waldbauer: Diverses, Gottfried Karcher: diverse Waren, Frau Gustav Reid: Wäsche, E. Berteler: Backwaren, - 3 Schwestern Stinnes: Wäsche, Frau Bär, Charlottenstr.: Kleider, Moritz Schlesinger: Wäsche, Albert Imhof: Konserven, Frau Dr. Benz: Marmelade, O. Hildebrand & Co.: Waren, Chr. Stenge: diverse Krankenutensilien, Frau Ohmann: Wäsche, Frauenbund Caritas: Wäsche, Ludwig Adler: Wäsche, J. Aus: Backwaren, Frau Leo Stinnes: Wäsche, Pg. Seufried: Konserven, Frau Dr. S. Strauß: Wäsche, Fr. Mathes: 1 Geschichtswerk, J. Reinwiner: Cigarren, Jakob Wallerwaller Nachf.: 1 Bettkiste, Frau Leo Moos: Konserven, Sammelstelle des Frauenvereins Waldhof: Wäsche, Rheinische Papiermanufaktur Krebs: Papierwaren, Frau Hildebrand: Wäsche, Frau Joh. Deisenroth: Schmuckgegenstände, Verein Deutscher Delfabriken: Oel, Frau Kahnweiler: Hemden, Frau Hauptmann Brächner: Cigarren, Eva Hauenstein: Fleischextrakt, Jakob Doerwang: 1 alte Münze, Ludwig Brauner: Chloroform, Liebhold: Wäsche, B. Bockert: Wäsche, Frau Abelmann: Konserven, Frau Benz: Bücher, Frau Alb. Vinz: diverse Kleidungsstücke, Frau Beerwind, Bücher und Socken, Verein kaufmännischer Warenagenten: diverse Waren, Fräulein Helene Schröder: Bücher, Gelt und Jeiß Eichtersheimer: 2 Paar Stauscher, Frl. Bär, Q 7, 10: Bücher.

Vermischtes

1 Panama-Hut
Waldparkdamm 5, part. von der Terrasse geflogen. Der ehrl. Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben. 95508

Mehr als 15000 Uhren

wurden in der kurz. Zeit von 5 Jahren in meinem Geschäft repariert. Bei Annahme von Reparatur wird der genaue Preis gleich eingemacht.
Neue Uhren u. Goldwaren ganz billig
Kein Laden.
Fachmännische Garantie.
Leopold Pfeiffer.
Uhrmacher, Q 4, 9.

Ankauf

Für getrag. **Schuhe** zahle die höchsten Preise. Gg. Scheiß, Waldhof, Roggenstr. 26, Karte genügt. 6556

Verkauf

Weizen-Mehl
sackweise von hiesig. Lager
Nr. 0 à Mk. 41.—
Nr. 1 à Mk. 39.—
Nr. 4 à Mk. 33.—
abzugeben und kann gegen Barzahlung bei der **Oberrheinischen Speditions- u. Lagerhausgesellschaft Mühlauhafen** abgeholt werden. 6649

Gut erhalt. 1-zylindrig.
Auto
für Lieferungswagen geeignet, spottbillig zu verk. Zu erfr. Schimperstr. 39, pt. lks., zwisch. 12 u. 2 Uhr. 95502

Ein fast neues u. 1 Jahr gespieltes **Klavier** in mahagonibeider sofort billig zu verkauf. **Hemdenheim**, Hauptstr. 54, Tel. 7241 6654

Stellen finden

Zuverlässiges
Mädchen,
das gut bürgl. kochen kann, gesucht. Werderstr. 18 part. 95490

Stellen suchen

Junges
Mädchen
aus guter Familie sucht nachmittags Stelle zu Kindern. Näheres Rheinhäuserstr. 33, part. 95465

Zu vermieten

Q 4, 13 Stb., 1 Zim. u. Küche, neuderg. per sof. zu verm. 45684

Stockhornstr. 3, 3. Querstraße, leer. Zim. an einz. Herrn z. verm. 6621

Am Friedrichspark.
Wohnung
7—8 Zimmer, auch als **Bureau**, Centralheizung, elektrisch Licht, Gas, sof. zu verm. Näheres 46885 Bureau, B 6, 25.

Möbl. Zimmer

B 5, 12, 2 Tr., s. mbl. sep. Zim. od. Wohn- u. Schlafzim. zu vermiet. 6631

F 5, 22 2 Tr. möbl. Zimmer m. Schreibtisch sof. bill. zu v. 45676

Otto Beckstr. 4, 1. hochp. möbl. sonn. Wohn- und Schlafzim. zu verm. 11682

Elisabethstr. 11 hochp. Nähe Lagerhaus 1—2 möbl. Zim. sof. z. v.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer wird im Stadtteil Waldhof am

Freitag, den 21. August 1914, vormittags von 8½ bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Schulhaus Waldhof vorgenommen werden.

In dieser Frist müssen die Einkommen- und die Vermögenssteuererklärungen abgegeben werden. Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene Verzeichnis auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schätzungsrat einzureichen.

Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind, sofern sie nicht zugestellt werden beim Schätzungsrat abzuholen. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder wahrheitswidrig erstattet macht sich strafbar.

Zur näheren Belehrung werden die Steuerpflichtigen auf die an der Ortsverkündigungstafel angeschlagene Bekanntmachung verwiesen. 9634

Mannheim, den 22. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Schätzungsrats.
Ritter.

Bekanntmachung.

Das **städt. Militärbüro** wird mit dem 19. ds. Mts. vom städt. Rosengarten **in die Schillerschule** (beim Neckarauer Uebergang), woselbst z. Zt. das staatl. Militärbüro sich befindet, verlegt.

An- und Abmeldungen zur Stammrolle, sowie Wohnungsveränderungen von Militärpflichtigen sind bis auf Weiteres daselbst anzubringen.

Mannheim, den 18. August 1914.

Bürgermeisteramt.
Finter.

8722 Kayenmaier.

Süddeutsche Bank
Abteilung der Pfälzischen Bank.
D 4, 9/10. **Mannheim.** D 4, 9/10.
Telephon Nr. 250, 541 und 1961.
Kapital u. Reserve Mk. 60000000.—
Besorgung aller bankmässigen Geschäfte
Besondere Abteilung für den
An- und Verkauf
von sämtlichen Werten ohne Börsennotiz.
Annahme von 85480
— Haar-Depositen zu aller zu verzinsenden Depositen. —

Sammlung für Oesterreich.

Unter Oesterr. Dank.

Transport	Mk. 348.60
Ungenannt	„ 20.—
Weidner & Weiß	„ 20.—
Zusammen	Mk. 388.60

Annahme von Spenden für bedürftige Angehörige einberuf. Mannschaften.

Das sofort nach Ausbruch des Krieges im Verehmen mit der Stadtverwaltung aus Damen und Herren der Bürgschaft zusammengetretene **Liebesgaben-Komitee, das die so wichtige Ergänzung der öffentlichen Unterstützung der bedürftigen Angehörigen der einberufenen Krieger bezweckt,** bittet um Zuwendung von Natural- und Geldgaben.

Es werden Naturalien aller Art entgegengenommen, insbesondere **haltbare Lebensmittel** und **Kleider, Leibwäsche, Strümpfe, Stiefel** usw. für Erwachsene und Kinder. Solche Gaben wollen in der Friedrichschule (Eingang gegenüber der Anlage U 1) parterre Zimmer Nr. 1 abgegeben werden. Telephon über die Auskunftsvermittlungsstelle. Die Annahmestelle ist Werktags von 9—12 Uhr vormittags u. von 3—5 Uhr nachmittags geöffnet.

Geldgaben nehmen außer der Sammelstelle in der Friedrichschule auch die hiesigen Banken, die Expeditionen der hiesigen Tageszeitungen sowie die Stadtkasse (Rathaus Nr. 1, Schalter 5) entgegen.

Ueber die Gaben erfolgt öffentliche Quittung.

Mannheim, 10. August 1914. 8705

Bürgermeisteramt:
von Holländer.

Die Städt. Sparkasse Mannheim
verzinst zeitweise alle Einlagen zu 3080
4%

Nachsendung des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten an die Angehörigen des Heeres.

An alle Angehörigen des Heeres kann die Lieferung des **„General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten"** durch Vermittlung der Feldpost erfolgen. Die Versendung erfolgt von unserer Expedition aus. Für die Ausführung gilt nachstehendes:

1. Postabonnenten

beantragen die Nachsendung bei dem Postamt, durch das sie unser Blatt erhalten. Die Post berechnet eine Umschlaggebühr von M. 0.40 für jeden Kalendermonat. Weitere Gebühren werden nicht erhoben.

2. Abonnenten unserer Expedition oder Agenturen

beantragen die Nachsendung bei der Stelle, durch die sie das Blatt beziehen. Wir berechnen an Gebühren einschließlich der von uns an die Post zu zahlenden Umschlaggebühr für jeden Kalendermonat Mk. 1.—. Gebühren sind bei Ausgabe des Auftrages und zwar längstens bis zur Dauer des laufenden Abonnements voraus zu bezahlen.

3. Extra-Abonnements.

Wird für die Nachsendung ein besonderes Exemplar gewünscht, so ist der Auftrag an unsere Expedition direkt, eventl. durch Vermittlung unserer Agenturen, zu richten. Für derartige Extra-Abonnements berechnen wir Mk. 1.70 für jeden Kalendermonat. Für die Zeit von heute bis Ende September werden Mk. 2.90 berechnet. Die Zahlung hat bei Ausgabe des Auftrages zu erfolgen.

Adressenangabe.

Die Adresse ist stets genau anzugeben. Erforderlich ist außer Name und Dienstgrad die Angabe des Regiments, der Kompagnie, Schwadron, Batterie usw., ferner Bezeichnung der Brigade, der Division und des Armeekorps.

Die Expedition des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten, Mannheim E 6, 2.

Deutsche Oxhydric Aktiengesellschaft, Mannheim.

Nachdem die Fusion der Deutschen Industriegas-Aktiengesellschaft in Mannheim mit der unterzeichneten Gesellschaft unter Ausschluss der Liquidation von den Generalversammlungen beider Gesellschaften beschlossen und diese Fusion ins Handelsregister eingetragen worden ist, fordern wir hiermit die Aktionäre der Deutschen Industriegas-Aktiengesellschaft auf, ihre Aktien zum Zwecke des Umtausches in Aktien unserer Gesellschaft entweder bei unserer Gesellschaftskasse oder bei einer der nachstehenden Stellen **alsbald** einzureichen:

bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim und deren Zweigniederlassungen,**
bei dem Bankhause E. Ladenburg in Frankfurt a. M.,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und Frankfurt a. M.,
bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. in Cöln und dessen Zweigniederlassungen,
bei dem Bankhaus Gebr. Röchling in Saarbrücken.

Gegen je M. 500.— mit Dividendenscheinen pro 1913/14 u. ff. einzureichende Aktien der Deutschen Industriegas-Aktiengesellschaft werden je M. 400.— Aktien der Deutschen Oxhydric Aktiengesellschaft mit Dividendenberechtigung ab 1. April 1914 gewährt. Die oben genannten Stellen vermitteln auch den Zukauf oder den Verkauf von Spitzen.

Mannheim, den 20. August 1914. 38116

Deutsche Oxhydric Aktiengesellschaft.

Israelitische Gemeinde.

In der Haupt-Synagoge.

Freitag, den 21. August, abends 7.15 Uhr.
Samstag, den 22. August, morg. 9.30 Uhr. Abends 8.20 Uhr.
Predigt. Herr Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher.

An den Wochentagen:
Morgens 6¾ Uhr. — Abends 6½ Uhr.

In der Clausynagoge:

Freitag, den 21. August, abends 7.15 Uhr.
Samstag, den 22. August, morg. 8 Uhr. Abends 8.20 Uhr.

An den Wochentagen:
Morgens 6½ Uhr. — Abends 6½ Uhr.

Straßenbahn.

Während der Dauer der Rheinbrückensperre werden bei der Berechnung des Fahrpreises für eine Fahrt zwischen den Städten Mannheim und Ludwigshafen die beiden Teilstreckengrenzen Kaiser Wilhelmbrücke—Rheinbrücke (linkes Ufer) und Rheinbrücke (linkes Ufer)—Rheinlust nicht in Anrechnung gebracht. 8721

Mannheim, den 17. August 1914.

Straßenbahnamt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme anläßlich des Ableben unseres lieben Gatten und Vaters 8728

August Werner

danken wir Allen, sowie dem Herrn Chef der Firma J. & L. Hirsch und seinen Mitarbeitern für die ehrende Beteiligung beim Leichenbegängnis; ganz besonders noch Herrn Hirsch für die tröstenden Worte und Kranzniederlegung am Grabe hiermit unseren wärmsten Dank.

Familie August Werner.

Mannheim, den 20. August 1914.

Ankauf

Garten-Erde
evtl. einschl. Fuhre nach Neuostheim zu kaufen gesucht. Off. erbeten an Siegemann, Rheinr. 11 9637

Getragene Kleider
Schuhe usw. kauft stets Heinrich Kredo, F 7, 16a.

Möbel, Kleider, Plunder kauft Böhles, H 4, 4 92047

Magazine

J 1, 18
Kleinerer Lagerraum im Hofe per sofort zu vermieten. 4067
Näh. bei Weiß, parterre.

P 5, 13a Große hohe Räume für Magazin, Lager od. Werkstätten zu verm. 6911

Lindenhofstr. 31
nächst Hauptbahnhof, ganz od. teil. Magaz. od. Werkstätte m. Keller sof. zu v. 4336
Joh. Roth, Hebdstr. 14.

Liegenschaften

Klein. rentabl. Haus m. Lad. z. kauf. ges. gef. Off. bei Benz Oppenheimer, K 3, 17. 95010

Vermischtes

Ein kl. Rehpinscher mit Ledergeschirr und grüner Seidenschleife am letzten Sonntag abhanden gekom. Abzugeben bei Lobstein, Gr. Merzelfer. 7, 4 St. 95485

Molkerei-Niederlage
stets frischen, weißen Käse Pfd. 24 Pfg., bei größerer Abnahme billiger. 95435
Aug. Bader, Montardstr. 17

Stellen finden

Bekanntmachung.

Für Betonierungsarbeiten werden etwa

100 Arbeiter gesucht.

An Lohn wird gewährt: Für ungelernte Arbeiter M. 5.—; für gelernte Arbeiter M. 7.—; dazu freie Unterkunft und Verpflegung. Abzüge für Versicherung aller Art werden nicht gemacht. Bei Verzicht auf Verpflegung wird täglich M. 1.— mehr vergütet. Die einzelnen Bauweiser erhalten M. 10.—; dazu freie Unterkunft. Arbeitnehmer wollen sich umgehend melden im Postgebäude Nudl, an der Chaussee Oberösheim bei Mainz. 8919

Sofort gesucht gänzlich militärfreie

Chauffeure

möglichst von Lastwagen, zur Bedienung von motorischen Bodenbearbeitungsgeräten. 1238

Heinrich Lanz, Mannheim
Abt. Landbau-Motor.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

7. Jahrgang. Mannheim, den 20. August 1914. Nr. 61.

Bekanntmachung.

Jedes Auflassen von Brieftauben ohne Genehmigung der zuständigen Militärbehörde ist bis auf Weiteres verboten.

Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhabervereine nicht angehören, haben alsbald dem Bürgermeisteramt über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingräbt sind, Mitteilung zu machen.

Wer fremde Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitglied des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhabervereine gehören, hat diese Tiere dem Bürgermeisteramt auszuliefern.

Trifft eine Brieftaube in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen oder sonst aufgefunden, so ist sie ohne Berührung der etwa an ihr befindlichen Depesche unverzüglich an die oberste Militärbehörde am Orte auszuhändigen. Ist eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube dem Bürgermeister oder dem Stadthalter zu übergeben, welche die Weiterbeförderung an die Militärbehörde besorgen werden.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benützten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminium-Hülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Von der patriotischen Gesinnung der Bevölkerung wird erwartet, daß von Jedermann bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprochen wird.

Die Anzeigen nach Abs. 2 und die Ablieferungen nach Abs. 3 vorstehender Bekanntmachung haben innerhalb des Stadtgebiets Mannheim an das nächste Polizeirevier zu erfolgen.

Mannheim, den 31. Juli 1914.

Großherzogl. Bezirksamt.
gez. Dr. Strauß.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 17. August 1914. 8721

Großh. Rheinbauinspektion:
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß vom 10. ds. Mts. ab zur Vornahme von Arbeiten an der Straßenbrücke der Hohenzollernbrücke in Cöln die Fahrstühle benutzt werden. Hierdurch wird zeitweise eine Beschränkung der freien Durchfahrtshöhe stattfinden. Die Stellung der Fahrstühle wird bei Tag durch rote Signalflaggen auf jeder Seite der Fahrgerüste bezeichnet werden. Bei Nacht wird das Fahrgerüst nicht bezeichnet.

Coblenz, den 9. August 1914.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
J. V.: von Hagen.

Bekanntmachung.

Fund betr.

In der Zeit vom 1.—16. August 1914 gefunden und auf dem Fundbureau, Zimmer 11, der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde:

Verbandtäschchen mit Geldbeutel, Spiegel und Taschentuch, Geldbeutel mit 90 Pfg., Zehnmarkschein, Geldbeutel mit 6 M., silberne Damenuhr mit Goldrand, Zwicker mit Hülle, silberne Herrenuhr mit Goldrand und Uhrkette, 1 Markstück, Nickelbrille mit Futteral, Ehering gez. — Vina 1913 —, 1 Paket Gummiwäsche (12 Brüche und 10 Paar Manschetten), Ledergeldbeutel mit 2 Schlüssel u. 40 Pfg., silberne Damenuhr mit Goldrand, Nickelzwicker mit Schnur, Geldbeutel mit 60 Pfg. und Radfahrkarte, Kreuzschen Schlüsselbund mit 18 Schlüssel, 1 Markstück, 1 Schlüssel, Schlüsselbund mit 7 Schlüssel, 1 türkischer Pass, goldene Damenuhr, Geldbeutel mit 83 Pfg., Geldbeutel mit 1 M. 29 Pfg., silberne Herrenuhr mit Lederkette und Anhängsel, Stock mit silbern. Griff. 8729

Falls sich ein Empfangsberechtigter nicht rechtzeitig meldet: geht das Eigentum an der gefundenen Sache binnen Jahresfrist auf den Finder oder die Gemeinde über.

Mannheim, 17. Aug. 1914.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B, Band V, O.-Z. 84, Firma **„Gebrüder Fingado Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim wurde heute eingetragen: Karl Theodor Sauerbeck Ehefrau, Cornelie geb. Maisarib, Mannheim, und Adolf Becker, Kaufmann, Mannheim, sind zu Geschäftsführern bestellt. Mannheim, 17. Aug. 1914.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Der Leopold Lange, Privatmann in Heidelberg, Gaisbergstraße 5 — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Stern und Freund in Mannheim, klagt gegen den Heinrich Spieirein, Abteilungschef und dessen Ehefrau Eva geb. Scherer früher in Mannheim unter der Behauptung, daß die Beklagten in seinem Hause eine Wohnung um den Mietpreis von 1700 M. jährlich bis zum 1. Juli 1918 gemietet hätten mit dem Antrag auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von

a) 426 M. am 1. Oktober 1914 nebst 4% Zinsen von diesem Tag ab,
b) 425 M. am 1. Januar 1915 nebst 4% Zinsen von diesem Tage ab,
c) 425 M. am 1. April 1915 nebst 4% Zinsen von diesem Tage ab.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Großherzogliche Amtsgericht in Mannheim Abt. A 3 auf

Freitag, 9. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr
3. Stock Zimmer 114

geladen. 8725

Mannheim, 15. Aug. 1914.

Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts A. 3.

Ueber das Vermögen des Nachlasses des Kaufmanns Theodor Julius Fuß in Mannheim, Rheinauhafen 28 wurde heute mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt von Harder in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1914 bei dem Gerichte anzumelden. 8723

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 12. Sept. 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem Gr. Amtsgericht Abt. Z. 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 113, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, welche sie aus der Sache absonderungsberechtigt in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. September 1914 Anzeige zu machen.

Mannheim, 15. Aug. 1914.

Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Abt. Z. 3.

Amtliche Impressen
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Haas. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

MARCHIVUM